

Stadtplanung

Stadtstrukturplanung

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung im Jahre 1978 standen der Stadtentwicklungsplan und die generelle Verkehrskonzeption. Beide Arbeiten konnten bis Jahresende inhaltlich weitgehend abgeschlossen werden. Eine wesentliche neue Grundlage zur Bewältigung der Probleme Wiens und seines Umlandes wurde durch die Gründung der Planungsgemeinschaft Ost geschaffen. Durch Präzisierungen in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die Anfang 1979 in Kraft trat, wurden die Schwerpunkte der Tätigkeit der Magistratsabteilung 18 entsprechend den Entwicklungen der letzten Jahre klargestellt. Bei der Planung des Donaubeereiches Wien wurden 1978 wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Darüber hinaus konnten wieder einige wesentliche generelle Planungen zum Abschluß gebracht werden.

In der neuen Geschäftseinteilung sind die Schwerpunkte der Tätigkeit der Magistratsabteilung 18 klarer als bisher zum Ausdruck gebracht worden. Die Ausarbeitung und Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes und von Bezirksentwicklungsplänen, die generelle Verkehrs-, Grünraum- und Erholungsplanung sowie die Teilversorgung von Geschäften der Auftragsverwaltung des Bundes im Bereich der generellen Bundesstraßenplanung sind jetzt ausdrücklich angeführt. Dem engen Zusammenhang der Tätigkeit der Magistratsabteilung 18 mit allen Bereichen des Magistrates wird durch Hinweise auf die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachdienststellen Rechnung getragen.

Die Überlegungen zur neuen Geschäftseinteilung waren der Anlaß, Inhalt und Abläufe der wesentlichsten von der Magistratsabteilung 18 durchzuführenden Bearbeitungen im einzelnen zu überdenken, wobei die bisherigen Erfahrungen, aber auch wesentliche Zielsetzungen des Arbeitsprogrammes der Wiener Stadtverwaltung, beispielsweise hinsichtlich Dezentralisierung und Einschaltung der Bezirke und der Öffentlichkeit, Berücksichtigung fanden.

Nach Fertigstellen des Stadtentwicklungsplanes wird die **Bezirksentwicklungsplanung** zweifellos ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt sein. Ein Bezirksentwicklungsplan ist nach heutigen Vorstellungen das Ergebnis einer integrierten Gesamtplanung für ein größeres Stadtgebiet (meist Bezirk), bei der einerseits die Ziele des gesamtstädtischen Entwicklungsplanes in bezug auf den Bezirk konkretisiert werden, andererseits Maßnahmen zur Lösung von Problemen in diesem Bezirk, gebietsbezogene Wünsche ebenso wie Absichten einzelner Fachbereiche und Maßnahmenträger aufeinander abgestimmt werden. Der Bezirksentwicklungsplan soll schließlich ein mittelfristiges Maßnahmenprogramm ergeben, das hinsichtlich Zeitplan und hinsichtlich finanzieller und sonstiger Mittel realisierbar ist und einerseits unmittelbar in Stadtteilplanungen und Bebauungsplänen, andererseits in den verschiedenen Fachprogrammen und Sachbudgets beziehungsweise in Projektsplanungen Umsetzung findet. Nicht zuletzt soll diese Bearbeitungsebene eine verstärkte Mitwirkung und Mitverantwortung der Bezirke und deren Bevölkerung ermöglichen.

Einen schon seit Jahren besonders ausgeprägten Schwerpunkt der Tätigkeit der Magistratsabteilung 18 stellen **generelle Verkehrsplanungen** einschließlich Begleitbearbeitungen dar. Inhalt von Trassenuntersuchungen, etwa für U-Bahn- oder Straßenbahnlinien oder für übergeordnete Straßen, ist die Bearbeitung von Trassenvarianten mit Darstellung der wesentlichen städtebaulichen, verkehrlichen und umweltmäßigen Auswirkungen beziehungsweise der notwendigen Ergänzungsmaßnahmen im übrigen Netz beziehungsweise in den angrenzenden Stadtgebieten. Die Trassenvarianten werden hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile, hinsichtlich aller Funktionen und Interessen bewertet. Zweck ist eine Trassenfestlegung beziehungsweise die Schaffung der Grundlage für Grundsatzbeschlüsse der zuständigen Organe der Stadt Wien und für die generelle Projektierung.

In **generellen Verkehrsprojekten** werden die grundsätzlichen technischen Lösungen, die Kosten einschließlich aller Nebenmaßnahmen sowie alle wesentlichen Gesichtspunkte abgeklärt, die für behördliche Genehmigungen maßgeblich sind. Die Begleitmaßnahmen betreffen insbesondere die landschaftliche Einbindung der Verkehrsanlagen, Umweltschutzmaßnahmen, ergänzende Verkehrseinrichtungen und vor allem alle sonstigen Ergänzungen, die für die gestalterische und funktionelle Einbindung in die Stadtstruktur erforderlich sind. Zweck ist die Schaffung einer Grundlage für die technische und grundsätzlich politische Abklärung einschließlich Sicherstellung der Finanzierung sowie für die Detailprojektierung. Bei Bundesstraßen wird auf der Basis der generellen Projekte auch das Verfahren nach § 4 des Bundesstraßengesetzes (Festlegung des Bundesstraßenbaubereiches) durchgeführt.

Diese Projektierungsarbeiten wurden unter Heranziehung außenstehender Fachleute durchgeführt. Die nachstehend beispielhaft angeführten wichtigsten 1978 abgeschlossenen Arbeiten erforderten umfangreiche Koordinierungen mit den Dienststellen des Magistrates, der Wiener Stadtwerke, den Österreichischen Bundesbahnen usw., da die verschiedensten Sachbereiche berührt werden.

Öffentlicher Verkehr

Allgemeine und verkehrstechnische Untersuchungen

- Erweiterung des U-Bahn- beziehungsweise S-Bahn-Netzes (Engel)
- Auswirkungen des Betriebes der U 1 im Abschnitt Karlsplatz—Reumannplatz (WIST)
- Verkehrstechnische Begutachtung der Auswirkungen der U 1 im Abschnitt Stephansplatz—Praterstern auf Strabnetz im 2., 3. und 20. Bezirk (Engel)
- Gesamtkostenanalyse der U 1 (Schickl)

U-Bahn-Planung

- Generelles Projekt der Oberfläche im Bereich U 1 — Abschnitt Kaisermühlen—Arbeiterstrandbadstraße inklusive städtebauliche Begleitbearbeitung (Kattinger, Wachberger)
- Varianteuntersuchung überdachte Abstellanlage U 1 in Kagran in verkehrstechnischer, wirtschaftlicher und terminlicher Hinsicht und in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht (Pauser, AGU)

Straßenbahnplanung

- Realisierungsvorbereitung für die Linien 5, 58 und 59 im Zuge der Beschleunigungsmaßnahmen öffentlicher Verkehr (Knoflacher)
- Umplanung Gleisanlagen Schwedenplatz

Eisenbahn

- Generelles Projekt Schemmerlstraße—Weichseltalweg (Neukirchen)
- Generelles Projekt Bahnhofsvorplatz Hütteldorf (Neukirchen)
- Varianteuntersuchung Niveaufreimachung Gutheil-Schoder-Gasse (Eggenfellner)

Individueller Verkehr

Allgemeine und verkehrstechnische Untersuchungen

- Verkehrsorganisation für Teilbereiche des 20. Bezirkes (Neukirchen)
- Budgetorientierte Terminplanung (BOT) Adaption und Einsatz am Sektor Straßenbau (Schickl)
- Untersuchung der Auswirkungen der Verkehrsverlagerung im Bereich A 20 — A 3 — A 23, Verbindung Inzersdorf—4. Donaubrücke (Vorher-Untersuchung; Knoflacher, WIST, Kuratorium für Verkehrssicherheit)
- Modell für schalltechnische Messungen A 20 — A 3 — A 23, Einbindung des Knotens Landstraße im Landstraßer Gürtel (Hann)
- Modelluntersuchung über Lärmausbreitung und Abschirmung A 20 (Institut für Wärme- und Schalltechnik)
- Verkehrsgutachten B 1 — Wiener Straße im Bereich des westlichen Karlsplatzes (Dorfwith)
- Donauufer-Autobahn, A 22 — Grünbrücken, Erstellung eines lüftungstechnischen Gutachtens (Maschinenbautechnische Versuchsanstalt Arsenal)

Vorstudien, Studien und generelle Projekte

- Unterführung Edelsinnstraße, Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrslärmes (Neukirchen, WIST, Institut für Wärme- und Schalltechnik)
- Generelles Projekt Verkehrsführung Wien 20, Gaußplatz (Neukirchen)
- Generelles Projekt B 1 — Große Ungarbrücke — Schwarzenbergplatz (Neukirchen)
- Generelles Projekt 1975 A 2 — Südautobahn, Ausbau der Triester Straße (Dorfwith)
- Generelles Projekt A 1 — Wientalautobahn, Bereich Schönbrunn, Teilstück in Tieflage (Neukirchen)
- B 1 — Wiener Straße, Abschnitt Kennedybrücke—Schönbrunner Brücke (Neukirchen)
- A 3 — Südost-Autobahn, Generelles Projekt, Abschnitt Anschlussstelle Simmering—Landesgrenze (Dorfwith)
- Varianteführung B 225 im 11. Bezirk (Neukirchen)
- Vorstudie Bleistift, Wiener Außenring-Autobahn, Abschnitt Kledering—Kaiser-Ebersdorf (Kattinger)
- Garage Meidling, Untersuchung der Anlageverhältnisse (Neukirchen—Brunnbauer)

Modelle

- Modell A 20 — A 3 — A 23 für schalltechnische Messungen, Einbindung Knoten Landstraße in Landstraßer Gürtel (Hann)
- A 22 — Grünbrücken Abschnitt Nord (Modellbaustudio Brüll)
- Arbeitsmodell B 225 im Bereich Simmeringer Hauptstraße
- A 24 — Arbeitsmodell (Modellbaustudio Brüll)

Stadtentwicklungsplan für Wien

Von dem Stadtentwicklungsplan für Wien, der 14 Kapitel umfassen soll, sind neben den bereits 1977 fertiggestellten Kapiteln „Überörtliche Raumordnung“ und „Bevölkerung“ 12 weitere Kapitel bis Ende 1978 inhalt-

lich im wesentlichen abgeschlossen worden. Die verschiedenen Abstimmungsvorgänge von der Befassung des ressortübergreifenden „Arbeitsausschusses Stadtentwicklungsplan“ über die Diskussion mit Vertretern der Kammern (Arbeiterkammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer) bis zur Vorstellung und Diskussion im Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung sind bei einigen Kapiteln noch im Gang. Die Kapitel „Bevölkerung, Überörtliche Raumordnung, Wohnungswesen, Wirtschaft und Finanzen, Arbeitsmarkt, Technische Dienstleistungen sowie Sozial- und Gesundheitswesen“ konnten inhaltlich abgeschlossen, im Gemeinderatsausschuß zur Diskussion gestellt und publiziert werden. 7 weitere Kapitel „Verkehr, Natürliche Lebensgrundlagen, Stadterneuerung und Bodenordnung, Grünraum, Freizeit und Erholung, Kultur, Bildung und Siedlungsstruktur“ werden sofort nach Freigabe durch den Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung wie die bisherigen Kapitel als Entwurf veröffentlicht.

Die Grundsätze und Ziele für die Entwicklung Wiens sind in den veröffentlichten Teilen des Stadtentwicklungsplanes angeführt. Sie sind aus den im jeweiligen Kapitel dargestellten Problemen und Entwicklungstendenzen abgeleitet.

Zur Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung war es notwendig, von außenstehenden Fachleuten Untersuchungen und Gutachten erstellen zu lassen, deren Ergebnisse nach umfangreichen Koordinierungen innerhalb des Magistrates in den Stadtentwicklungsplan eingegangen sind.

Die vor 1978 abgeschlossenen, wichtigsten Arbeiten werden nachstehend angeführt:

Stadtforschung und Grundlagen für die räumliche Stadtentwicklung
Analyse des Zentralitätsgefüges in der Region Wien als Voraussetzung zur Ermittlung der innerstädtischen Versorgungsqualität (Bökemann)

Regionale Entwicklungsindikatoren als Wirtschaftsbeobachtungs- und Frühwarnsystem (Institut für Gewerbeforschung)

Überprüfung und Stellungnahme zur Arbeitsmarktprognoze (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung)

Landschaftsplanung (Woess—Gälzer)

Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft (ÖIR)

Kosten der Gemeinde Wien für Stadterneuerung und Stadterweiterung (WIST)

Erstellung einer funktionellen Gliederung des Wiener Stadtgebietes (Steinbach)

Flächenbilanz für das dicht bebaute Gebiet Wiens (Kleindienst)

Zeitverwendung der Wiener Bevölkerung (IFES)

Meinungen und Vorstellungen der Wiener Bevölkerung zur Inneren Stadt (IFES)

Fortführung generalisierter Flächenwidmungsplan 1 : 10.000 (Brabetz—Pangratz)

Evidenzhaltung und Ergänzung von Daten zur sozialen Infrastruktur

Abschluß der Vorbereitungsarbeiten für den Druck des Flächenwidmungsplanes 1 : 50.000

Fachliche Betreuung der Fortführung des räumlichen Bezugssystems Wien auf Stand 1979

Datenbereitstellung für ein Bilanzmodell — Professor Maurer

Vorbereitungen für die nächste Großzählung, Volkszählung 1981, Häuser-Wohnungszählung 1981, Arbeitsstättenzählung 1981

Sondererhebung Mikrozensus mit speziell für Wien ausgerichteten Fragen

Generelle Verkehrskonzeption für Wien

Der erste Teil der generellen Verkehrskonzeption für Wien (Teil A), in dem die Probleme und Entwicklungstendenzen des Verkehrs in Wien dargestellt und analysiert sowie daraus abgeleitete Ziele für die zukünftige Verkehrsentwicklung formuliert wurden, ist bereits seit längerem fertiggestellt und als Kapitel Verkehr des Stadtentwicklungsplanes in komprimierter Form zur Diskussion gestellt worden. Auch der Entwurf zum zweiten Teil der generellen Verkehrskonzeption (Teil B) liegt bereits vor, in dem jene Maßnahmen im Bereich des Verkehrs vorgeschlagen werden, mit denen den verkehrspolitischen Zielen ebenso wie den allgemeinen Zielen der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren in bestmöglicher Weise entsprochen werden soll. Dieser Teil wird eine wesentliche Basis für Entscheidungen der Organe der Stadt Wien darstellen. Ein Zwischenbericht zu ausgewählten Sachkapiteln, der einen Vorgriff auf die nun vorliegenden Ergebnisse im Hinblick auf besonders dringliche Entscheidungen und kurzfristig zu berücksichtigende Maßnahmenbereiche darstellte, wurde bereits im Frühjahr 1978 ausgearbeitet und im Juni von der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Abschlußbericht der Verkehrskonzeption (Teil C) wird durch eine Reihe von Gutachten ergänzt, die von Konsulenten erstellt wurden. Diese Gutachten sind für

Bereich Individualverkehr (Dorfwirth)

Bereich Transportwirtschaft (Faller)

Verkehrsorganisation (Knoflacher)

Signalanlagen (Knoflacher)

Beschleunigungsprogramm für den öffentlichen Verkehr (Knoflacher)

Bereich öffentlicher Verkehr (Schickl).

Die neue Verkehrskonzeption wurde mit dem gleichzeitig ausgearbeiteten Stadtentwicklungsplan eng koordiniert. Dabei konnten die Ziele für die Verkehrsentwicklung in Wien mit den Zielen der übrigen Sektoralplannungen, insbesondere mit den Überlegungen zur anzustrebenden künftigen Siedlungsstruktur, abgestimmt werden. Die vorliegenden kurz- und mittelfristigen Maßnahmenvorschläge zum Verkehr sind somit nicht zuletzt als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der angestrebten Stadtentwicklungsziele zu beurteilen. Die Maßnahmenvorschläge mußten vor allem den Gesichtspunkt berücksichtigen, daß die finanziellen Mittel beschränkt sind, daß eingesetzte Mittel möglichst kurzfristig zu Verbesserungen führen sollen und daß auch im Bereich des Verkehrs dem Wunsch der Bevölkerung nach überschaubaren, im Lebensbereich des einzelnen wirksamen Maßnahmen Rechnung getragen werden muß. Einen Schwerpunkt der Vorschläge bilden somit die kurzfristig und mit relativ geringen Mitteln, allerdings oft mit hohem Organisationsaufwand realisierbaren Maßnahmen, wie

Beschleunigungsprogramme für den öffentlichen Verkehr

Ordnung des Parkraumes

Maßnahmen für den Fußgänger

Signalkonzept

Maßnahmen der Verkehrsorganisation und Verkehrsberuhigung.

Die Durchsetzung von Regelungen der Straßenverkehrsordnung ist für die meisten der in Frage kommenden Lösungen von wesentlicher Bedeutung. Ohne rasches Umdenken in diesem Bereich wurde auf den wesentlichsten Teil der möglichen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in Wien verzichtet. Die Maßnahmenvorschläge für den weiteren Ausbau des U- und S-Bahn-Netzes und für den Ausbau von Hauptverkehrsstraßen sind dagegen durch sehr hohen Bedarf an Investitionsmitteln gekennzeichnet. Dementsprechend wurden sorgfältige Kosten-Nutzen-Untersuchungen durchgeführt. Insgesamt sollen die vorliegenden Ergebnisse der Verkehrskonzeption nach Diskussion und Annahme durch die zuständigen Organe der Stadt Wien in entsprechenden finanziell und organisatorisch abgesicherten mittelfristigen Durchführungsprogrammen ihren Niederschlag finden.

Standortplanungen wurden durchgeführt für

Betriebsbaugelände Draschegründe

Auf der Basis von 2 vorliegenden Varianten wurde eine 3. Variante entwickelt, wobei die mögliche Entwicklung im Wienerberg-Gelände in die Überlegungen miteinbezogen wurde. Die räumliche Nutzungsverteilung von Betriebsstätten, Wohnstätten, Grünland sowie die Verkehrserschließung wurde in 2 Varianten ausgearbeitet.

Betriebsbaugelände Aspern

Ausarbeitung von 2 generellen Varianten als Vorentwurf für die großflächige Erschließung eines neuen Betriebsbaugeländes auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Aspern.

Hafen Albern

Ausarbeitung von Entwürfen zur Nutzung des Gebietes um den Alberner Hafen vor allem für hafensorientierte Betriebe.

Betriebsbaugelände in Wien 21, Gebiet zwischen ÖBB-Wagenwerk und S 2

Untersuchung über konkrete Standortfestlegungen in diesem Bereich.

Grobanalyse von 2 Teilgebieten im 12. Bezirk

In Ergänzung zu den 10 ausgewählten assanierungsverdächtigen Gebieten Wiens wurden 2 Teilgebiete des 12. Bezirkes analysiert, um Vergleichbarkeit unter allen Teilgebieten zu erhalten.

Es handelt sich dabei um die Bereiche:

Schönbrunner Straße—Gaudenzdorfer Gürtel—Arndtstraße—Aichhorngasse;

Niederhofstraße—Aßmayergasse—Wilhelmstraße—Pinaglgasse—Rauchgasse—Ignazgasse.

Donaubereich

Über den Abschluß des Wettbewerbes Donaubereich Wien und über die Einrichtung einer Koordinationsstelle in der Geschäftsgruppe Stadtplanung sowie über die Schaffung eines Beirates wurde bereits berichtet. 1978 haben 3 Sitzungen des Beirates und zahlreiche Sitzungen von Unterausschüssen stattgefunden. Weiters hat sich die 35. Sitzung der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission am 23. Juni 1978 mit einem Bericht über den Stand der Arbeiten im Donaubereich Wien beschäftigt. Als besonderer Schwerpunkt wurde ein Bauzeit-, Kosten- und Ablaufplan gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Magistrates behandelt. Für die schließlich festgelegte Vorgangsweise waren folgende Überlegungen maßgeblich:

Fertigstellung des Hochwasserschutzdammes am linken Ufer, der Insel und der Neuen Donau im Mittelteil bis 1984 (durchgehend vom Einlaufbauwerk Langenzersdorf bis zum Wehr 1).



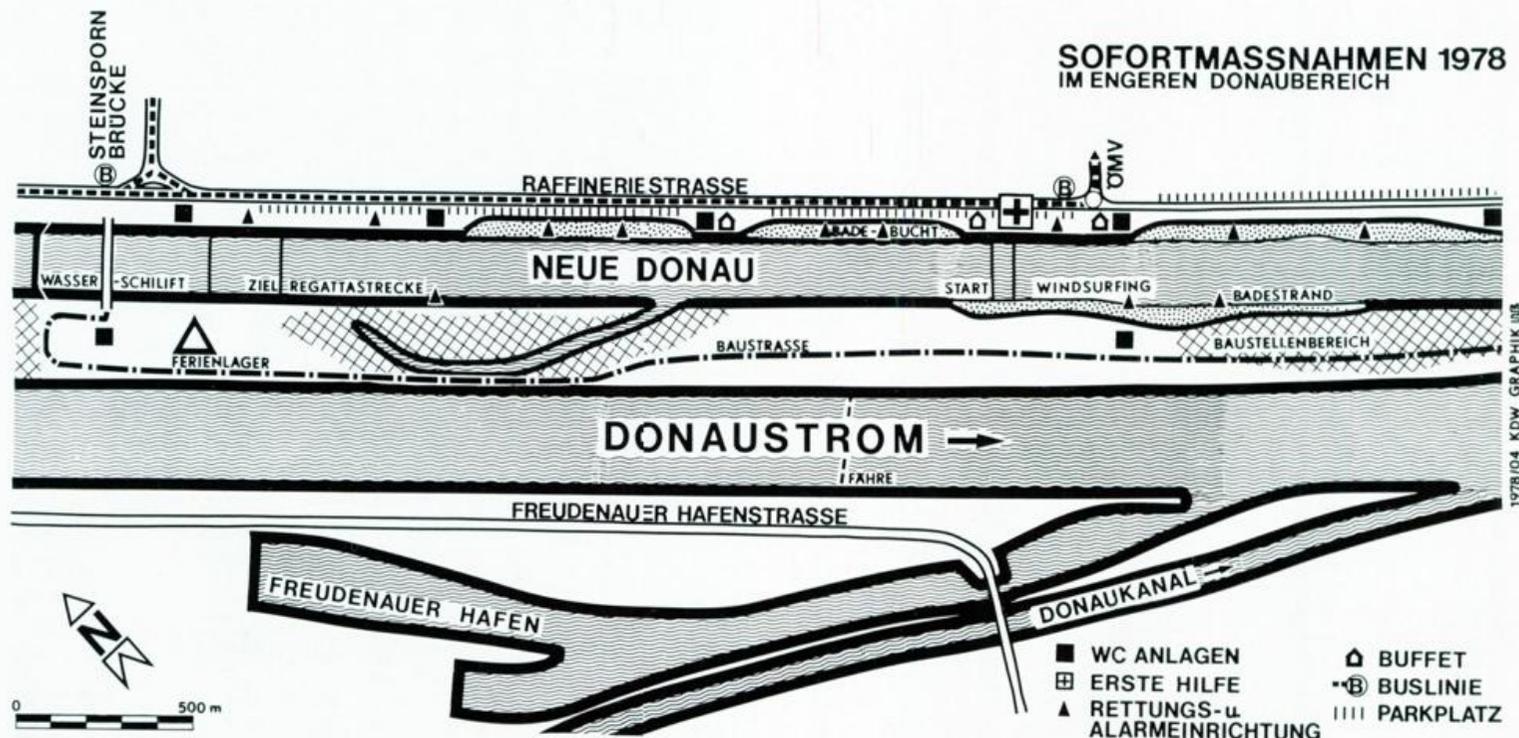
Österreichs erstes Zentrum für Bluterkrankungen im Kindesalter wurde im St.-Anna-Kinderspital des Wiener Roten Kreuzes im 9. Bezirk, Kinderspitalgasse 4-6, errichtet. Die Stadt Wien und das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz trugen den Hauptteil der Kosten von insgesamt 19,4 Millionen Schilling

Gesundheitswesen

Ein neuer, verbesserter Ambulanzwagen wird bei der Wiener Rettung eingesetzt



**SOFORTMASSNAHMEN 1978
IM ENGEREN DONAUBEREICH**



1978/04 KDW GRAPHIK UNB

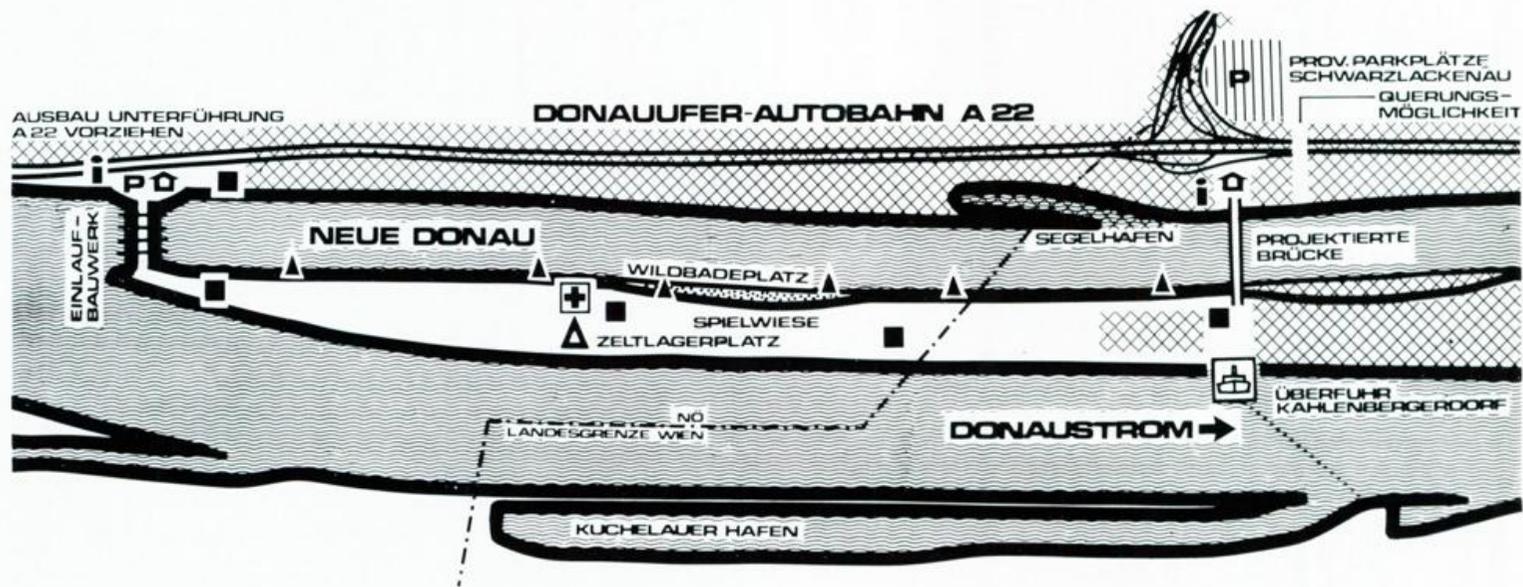


Amtstührender Stadtrat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Wurzer (Stadtplanung) mit einer Besucherin in der Ausstellung „Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945“, die im Messepalast zu sehen war
Stadtplanung

„Die Mehrzahl der Wiener hält den Karlsplatz für einen interessanten, modernen Platz, bei dem die Verkehrslösung gut bewältigt wurde und der Parkbereich ein echter Ort der Erholung für die innerstädtische Bevölkerung ist.“ Das ergab eine Untersuchung, die im Auftrag der Stadt Wien durchgeführt wurde



BADE-UND ERHOLUNGSGEBIET "DONAUBEREICH NORD" IN VORBEREITUNG FÜR SOMMER 1979



- | | | | |
|---|--------------------------------|---|-------------------|
|  | BUFFET |  | PARKPLATZ |
|  | WC-ANLAGEN |  | BAUSTELLENBEREICH |
|  | ERSTE HILFE | | |
|  | RETTUNGS- UND ALARMEINRICHTUNG | | |

Fertigstellung des rechten Hochwasserschutzdammes (durchgehend) bis 1984. Dadurch ist die Hochwassersicherheit für das dichtbebaute Stadtgebiet für ein tausendjähriges Hochwasser gegeben.

Fertigstellung des Gesamtprojektes bis 1987.

Definitive Ausgestaltung aller in Angriff genommenen Bauarbeiten; kein zweistufiger Ausbau.

Definitive Ausgestaltung des Vorlandes vom Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) und des Kaisermühlendamms so bald wie möglich und im Hinblick auf

die Besiedlung des IAKW (1979)

eine Minimierung der Belästigungen durch Baumaßnahmen für die Bevölkerung von Kaisermühlen (Hochwasserschutz, A 22, Reichsbrücke).

Abstimmung der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz mit anderen Großprojekten; insbesondere soll die Benutzbarkeit (zumindest teilweise) von Ufer und Insel im Nahbereich von den Brückenneubauten (Floridsdorfer Brücke, Reichsbrücke) nach deren Fertigstellung gegeben sein.

Minimierung der Verfuhrängen von Aushubmaterial.

Ausgewogenheit im Budgetbedarf unter Berücksichtigung anderer Großinvestitionen.

Im weiteren wurde nachgewiesen, daß der Bau des Abschnittes zwischen Wehr 1 und Absturzbauwerk zum vorgesehenen Zeitpunkt 1979 bis 1980 erfolgen kann, ohne daß dabei die im Finanz- und Investitionsplan 1978 bis 1982 für den verbesserten Hochwasserschutz vorgesehenen Bauraten wesentlich überschritten werden. Die Baurate 1981 müßte um 48 Millionen Schilling von 633 Millionen auf 681 Millionen und die Baurate 1982 um 33 Millionen Schilling von 670 Millionen auf 703 Millionen Schilling erhöht werden. Bei diesem Bauablauf ist darüber hinaus sowohl die Hochwassersicherheit während der Baumaßnahmen als auch ein weitgehender Dispositionsspielraum gegeben. Die Neue Donau, die Donauinsel und das linke Ufer wären 1984 vom Einlaufbauwerk durchgehend bis zum ÖMV-Zentraltanklager auf einer Länge von mehr als 18 km fertiggestellt. Ebenfalls bis 1984 werden die Hochwasserschutzmaßnahmen am rechten Donauufer abgeschlossen sein. Entsprechend dem Bauzeit-, Kosten- und Ablaufplan vom Juni 1978 ist folgender Bauablauf vorgesehen:

Rechtes Donauufer

Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen am rechten Donauufer beginnend 1978 im Bereich Floridsdorfer Brücke flußab bis zum Praterspitz — Fertigstellung bis 1984.

Linkes Donauufer, Neue Donau und Insel

Dammverstärkung im Bereich Kaisermühlen (möglichst definitiver Ausbau) in den Jahren 1978 bis 1979.

Fertigstellung eines Bereiches des Mittelteiles (Stürzwasser — Wehr 1) und des Abschnittes im Südteil zwischen Wehr 1 und Steinspornbrücke in den Jahren 1979 bis 1980.

Fortführung der Bauarbeiten und Gestaltungsmaßnahmen im Nordteil bis zur Nordbrücke — Fertigstellung Ende 1979.

Durchführung der Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Mittelteil (Bereich Nordbrücke bis Stürzwasser) in den Jahren von 1980 bis spätestens 1983 in Berücksichtigung des Fertigstellungstermines Reichsbrücke.

Errichtung des Wehres 2 und Fertigstellung des gesamten Hochwasserschutzprojektes bis 1987.

Zur Sicherstellung dieses Ablaufes war eine intensive Mitwirkung bei den **Bauvorbereitungsarbeiten** erforderlich. Besonders dringlich mußten die Grundfreimachungen am rechten Donauufer als Voraussetzung für die angestrebte frühestmögliche Hochwassersicherheit für den 2. und 20. Bezirk behandelt werden. Weiters wurden Empfehlungen zum Vorhaben der D D S G betreffend ein Schiffahrtszentrum Wien flußabwärts der Reichsbrücke abgegeben. Dieses Projekt beinhaltet Anlegestelle, Passagierhalle, Zolleinrichtungen, Einrichtungen für andere Schiffahrtsgesellschaften sowie ein Verwaltungsgebäude mit entsprechenden Zufahrts- und Stellplatzanlagen.

Weitere Tätigkeiten der Koordinationsstelle betrafen den **Donaugrabbendam** im Bereich Langenzersdorf, der eine wesentliche Voraussetzung für die Hochwassersicherheit am linken Ufer darstellt, sowie die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für etwa 3 Millionen Kubikmeter Überschußmaterial auf **Deponieflächen**. Entsprechende Standorte wurden unter Berücksichtigung einer möglichst geringen Belästigung der Anrainer, niedriger Kosten und einer sinnvollen Verwendung dieses Materials auf anderen Baustellen ausgewählt (zum Beispiel zur Abdeckung von Mülldeponien, Vorbereitung von Flächen, die heute im Hochwasserfall überschwemmt werden usw.). Darüber hinaus mußten zusätzlich Deponieflächen insbesondere für nicht verdichtungsfähiges Material (Sand) und als „Puffer“ ausgewählt werden, um Engpässe bei den Deponiemöglichkeiten zu vermeiden. In diesem Zusammenhang konnte auch die gänzliche Abtragung der Zwischendeponie Nord („Inselberg“) erreicht werden.

Bei der Abstimmung der von den zuständigen Dienststellen durchgeführten Ausführungsplanung mit den Absichten des Leitprojektes beziehungsweise den Ergebnissen des Wettbewerbes konnten unter anderem folgende Ergebnisse erzielt werden:

Projektierung Nordteil

Uferverbreiterung des linken Ufers der Neuen Donau zur Gewinnung von flachen Böschungen und Badebuchten.

Standort Segelhafen (allenfalls dessen Verlegung stromabwärts, unter anderem auch wegen geologischer Schwierigkeiten).

Wassergewinnungsgebiet Nord — Erhaltung der vollen Inselbreite zur Erreichung einer längeren Verweildauer.
Standort einer Sekundärbrücke vom linken Ufer der Neuen Donau zur Insel.

Projektierung Südteil

Lage und Dimensionierung der Ruderregattastrecke

Ausgestaltung des Toten Grundes als Ökozelle

Ausführungsplanung Abschnitt Wehr 1 — Steinspornbrücke

Dotierungsleitung Neue Donau — Altarm Schillerwasser.

Projektierung Mittelteil

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beirates Donaubeereich Wien, den zentralen Bereich in den Baumaßnahmen vorzuziehen, war eine Reihe von Veranlassungen notwendig.

Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Dammverstärkung linkes Ufer — Neue Donau

Vorbereitung der Ausführungsplanung — besonders Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes

Abstimmung mit anderen Bauvorhaben.

Weiters hat die Koordinationsstelle eine Gegenüberstellung des derzeitigen Standes des Flächenwidmungsplanes mit den Empfehlungen der Jury Donaubeereich vorgenommen. Schwerpunktmäßig wurden in dieser Hinsicht die Bereiche Bruckhausen, Kleingartengebiet Untere Alte Donau, Uferfreimachung Alte Donau, Rechtes Donauufer und Hafen Albern untersucht. Als besonderes Anliegen wird von der Koordinationsstelle versucht, fertiggestellte Anlagen möglichst frühzeitig der Bevölkerung zugänglich zu machen. 1978 waren solche Nutzungen im Südteil bereits in größerem Umfang möglich. Die Maßnahmen betrafen folgende Bereiche: Einrichtung von Parkplätzen im Südteil der Neuen Donau, Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung des Südteiles, Radweg am Gehweg der 4. Donaubrücke, Verstärkung vorhandener Fährbetriebe, Sanitäranlagen und Papierkörbe, Windsurfing, Verbesserung der Erreichbarkeit des Wassers durch Flöße usw., Zeltlagerplatz für das Ferienspiel, Sicherheitseinrichtungen und Information der Öffentlichkeit (Orientierungstafeln, Postwurfsendungen).

Im Messepalast wurde in den von der Wiener Stadtplanung eingerichteten Räumen die Ausstellung über den Donaubeereich am Tag der offenen Tür eröffnet. Neben dem großen **Donaubeereichsmodell**, das rund 12 m lang ist, konnten ein Modell der geplanten Grünbrücken und andere planliche Unterlagen des Donaubeereiches besichtigt werden. Die Ausstellung wurde innerhalb der 30 Tage, die sie geöffnet war, von etwa 1.200 Personen, vor allem Fachpublikum, besucht. Nach der stattgefundenen Ausstellung der Wiener Stadtplanung über die **städttebauliche Entwicklung Wiens** werden später weiterhin die Planungsarbeiten des Donaubeereiches öffentlich ausgestellt werden.

Weitere Tätigkeiten betrafen die Klärung verschiedener Rechtsfragen, wie zum Beispiel Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Neuen Donau, wasserrechtliche und schiffahrtsrechtliche Fragen und Klärung der Eigentumsverhältnisse und der künftigen Verwaltungszuständigkeiten.

Generelle Grünraum- und Erholungsplanungen

Außer den Arbeiten zum Donaubeereich Wien wurden nachstehende Untersuchungen und Bearbeitungen durchgeführt:

Begleitbearbeitungen im Zuge von Verkehrsprojekten parallel zu diesen

A 22 — Nordteil Grünbrücken, landschaftliche Einbindung (Kirchner)

A 3 — Lage, Nivelette, Einbindung

A 24

B 1, B 222, S 2 — Donaukanal, Gaußplatz

Generelles Projekt für Lärmschutzmaßnahmen (Altmannsdorfer Ast der Südaubahn, Südost-Tangente)

Ausweisung von Standorten für Kleingärten (Czartoryskigasse, Schwarze Haide, Alließgasse, Thayagasse, Rosiwalgasse usw.), Sportplätze (Simmering)

Vorschläge und Mitarbeit bei verschiedenen Maßnahmen zur Ausgestaltung des öffentlichen Freiraumes, von Fußwegerelationen, Spielstraßen, Radwegen und Fußgeherpromenaden, wie zum Beispiel Meidlinger Hauptstraße, Schwendermarkt, Lilienbrunnengasse, Hamerlingplatz, Migazziplatz, Wasagasse, Ruckergasse, Vorland Lainzer Tiergarten usw.

Betreuung und Koordinierung des Gutachtens Landschaftsplanung (Woess — Gälzer)

Ausarbeitung einer Analyse der Grünversorgung der Bevölkerung Wiens, wie zum Beispiel Bäder, Friedhöfe usw.

Planungsgemeinschaft Ost

Am 13. April 1978 haben die Landeshauptmänner von Wien, Niederösterreich und Burgenland den Vertrag gemäß Art. 15 a des Bundesverfassungsgesetzes unterzeichnet, mit dem die Planungsgemeinschaft Ost als gemeinsame Organisation zur Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten geschaffen wurde. Die seit 1967 bestehende Planungsgemeinschaft Wien — Niederösterreich, die auf Landesregierungsbeschlüssen in Wien und Niederösterreich beruhte, wurde aufgelöst. Ihre Aufgaben wurden in die Planungsgemeinschaft Ost übergeleitet. Als Aufgabenbereiche der Planungsgemeinschaft Ost sind angeführt:

Ausarbeitung gemeinsamer Raumordnungsziele

Fachliche und zeitliche Koordinierung raumwirksamer Planungen, die die Interessen der beteiligten Länder betreffen

Vertretung gemeinsamer Interessen auf dem Gebiet der Raumordnung gegenüber Dritten

Gemeinsame Durchführung von Forschungsvorhaben, die für die Raumordnung in den drei Ländern von Bedeutung sind.

Es können auch Angelegenheiten behandelt werden, die nur das Interesse zweier Länder betreffen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben dienen die Geschäftsstelle, das Koordinierungsorgan und das Beschlufsorgan. Die Geschäftsstelle hat am 1. September 1978 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die fachliche Leitung wird vom beamteten Raumordnungsreferenten des Landes wahrgenommen, dessen Landeshauptmann den Vorsitz im Beschlufsorgan führt (1978/79 ist dies Niederösterreich). Die Leitungsmaßnahmen bedürfen des Einvernehmens mit den Raumordnungsreferenten der beiden anderen beteiligten Länder. Wird das Einvernehmen in einer bestimmten Angelegenheit nicht erzielt, so geht über Verlangen zumindest eines der Raumordnungsreferenten die Zuständigkeit zur Entscheidung auf das Koordinierungsorgan über.

Das Koordinierungsorgan besteht aus den Landesamtsdirektoren der drei beteiligten Länder. Dieses hat für eine Koordinierung der Maßnahmen zu sorgen, über welche zwischen den beteiligten Landeshauptmännern Übereinstimmung erzielt wurde oder die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Geschäftsstelle ergeben. Das Koordinierungsorgan überwacht die Tätigkeit der Geschäftsstelle und bereitet die Sitzungen des Beschlufsorgans vor. Den Vorsitz führt der Landesamtsdirektor jenes Landes, dessen Landeshauptmann den Vorsitz im Beschlufsorgan führt.

Das Beschlufsorgan besteht aus den drei Landeshauptmännern, den drei politischen Planungsreferenten und den drei politischen Finanzreferenten. Nach Bedarf können noch weitere sachlich zuständige Regierungsmitglieder beigezogen werden. Jedes Land hat unbeschadet der Zahl der anwesenden Vertreter nur eine Stimme. Das Stimmrecht wird durch den Landeshauptmann oder seinen Stellvertreter ausgeübt. Den Vorsitz führt der Landeshauptmann eines der beteiligten Länder oder sein Stellvertreter. Im Vorsitz wechseln die Länder jährlich in alphabetischer Reihenfolge.

Auslösend für die Schaffung der Planungsgemeinschaft Ost war die Erkenntnis, daß nur durch eine intensivere Zusammenarbeit und gemeinsame Vertretung der Interessen vorhandene Probleme gelöst und Entwicklungsnachteile der Ostregion ausgeglichen werden können.

Die Gesamtregion Wien, Niederösterreich und Burgenland weist seit langem eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf: Von 3,8 Millionen Einwohnern im Jahre 1910 sank die Einwohnerzahl bis 1961 auf 3,3 Millionen Einwohner. Obwohl sich die Einwohnerzahl seither stabilisierte, sank die Zahl der Berufstätigen zwischen 1961 und 1976 weiter, und zwar von 1,6 Millionen auf 1,36 Millionen Berufstätige. Die rückläufige Entwicklung der gesamten Region ist vor allem auf den Bedeutungswandel des großstädtischen Zentrums Wien von einer für 4 Millionen Einwohner konzipierten Reichs- und Residenzstadt eines Staates mit 51,35 Millionen Einwohnern (1910) zur Hauptstadt der heutigen Republik Österreich mit 7,51 Millionen Einwohnern (1976) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Raum Burgenland, Niederösterreich und Wien war die Entwicklung der westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg sehr günstig. Die Bevölkerungszahl nahm hier zwischen 1910 und 1961 um 55,9 Prozent und zwischen 1961 und 1976 um 23,8 Prozent zu und betrug zuletzt 1,28 Millionen Einwohner. Die Zahl der Berufstätigen in den westlichen drei Bundesländern ging zwischen 1961 und 1971 nur um 0,8 Prozent auf insgesamt 486.400 zurück. Im Gegensatz zu der nach dem Zweiten Weltkrieg in eine wirtschaftliche Randlage geratenen Region Burgenland, Niederösterreich und Wien wirkte sich die günstige Lage der Region Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu den großen Wirtschaftszentren Süddeutschlands, der Schweiz und Norditaliens äußerst positiv auf die Entwicklung dieses Raumes aus. Beispielsweise sank zwischen 1964 und 1972 der Beitrag Ostösterreichs zum Bruttonationalprodukt von 50,5 auf 47,2 Prozent, während sich der Beitrag Westösterreichs von 15,5 auf 18,2 Prozent erhöhte.

Trotz dieser Entwicklungen stellen die drei Länder gemeinsam auch heute noch das größte Bevölkerungspotential und Wirtschaftspotential innerhalb Österreichs dar.

Auf einer Fläche von 23.550 km² (28,1 Prozent des österreichischen Staatsgebietes), leben 43,5 Prozent aller Einwohner Österreichs; 45,9 Prozent der österreichischen Arbeitsbevölkerung erwirtschaften 47,2 Prozent des Bruttonationalproduktes, wobei 1,36 Millionen Personen beschäftigt sind. Damit diese Region weiterhin bevö-

kerungs- und wirtschaftsstarke bleibt und künftig günstigere Entwicklungschancen hat, muß ein regionales, aber auch ein gesamtösterreichisches Anliegen sein. Dazu ist es erforderlich, daß die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland durch eine intensivere Zusammenarbeit die Probleme nach außen und innen wahrnehmen und durch eine aufeinander abgestimmte Politik gemeinsam lösen.

Die Ländervertreter haben im Wege der Geschäftsstelle umfangreiche Problem- und Themenkataloge in die Planungsgemeinschaft Ost eingebracht. Daraus wurden gemeinsam die folgenden Sachthemen als vordringlich ausgewählt und der Bearbeitung zugeführt:

Landschaftsrahmenplanung — Belange des Umweltschutzes bei der Planung von Donaukraftwerken im Bereich Altenwörth bis Wien.

Großräumiger Schutz von hochwertigen Landschaftsteilen und Erholungsgebieten im Bereich der Donaumarchauen und des Neusiedler Sees.

Gemeinsame Raumordnungsziele für die künftige Entwicklung und Gestaltung des Raumes Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Gemeinsamer Forderungskatalog über den künftig anzustrebenden Ausbau des Bundesstraßennetzes A + S und B in den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Gemeinsame Länderinitiative zur beschleunigten Verwirklichung des Verkehrsverbundes im Raum Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Es ist zu erwarten, daß 1979 zu diesen Themen Entscheidungen des Beschlußorgans herbeigeführt werden können.

Fachinformation

Ausstellungen

Im Messepalast, Halle P 1 und P 2, stehen der Geschäftsgruppe Stadtplanung Räume zur Verfügung, in welchen laufend Ausstellungen der Geschäftsgruppe Stadtplanung gezeigt werden.

Vom Tag der offenen Tür bis Ende Oktober 1979 fand die erste Ausstellung statt. Wie bereits vorher erwähnt, wurden in der Halle P 2 Arbeiten des Donaubereiches Wien gezeigt, weiters Modelle der U 1 — Achse von der Praterstraße bis zur UNO-City. Entsprechende Pläne und Bilddokumentationen an den Ausstellungswänden ergänzten die Modelle.

In der Halle P 1 wurden alle eingereichten Projekte der ersten Wettbewerbsstufe des Ideenwettbewerbes „Wienerberg-Gelände“ präsentiert. Die Betreuung dieser Exponate wurde durch die MA 21 wahrgenommen, die auch den Wettbewerb durchgeführt hatte.

Am 6. Dezember 1978 wurde von der Geschäftsgruppe Stadtplanung gemeinsam mit der MA 8 — Wiener Stadt- und Landesarchiv in beiden Hallen die Ausstellung „Die städtebauliche Entwicklung Wiens bis 1945“ eröffnet.

Die Ausstellung gab an Hand von mehr als 300 Exponaten (Pläne, Fotos, Dokumente) einen Überblick über die räumliche Entwicklung Wiens vom Römerlager Vindobona bis zur modernen Großstadt. Besonders erwähnenswert ist der „Historische Plan der Stadt Wien“, der die bauliche Entwicklung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt von 1848 bis 1898 zeigt. Dieser Plan, der 6,52 x 5,65 m groß ist, wurde wahrscheinlich anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Josef hergestellt und zeigt im Maßstab 1 : 2.880 das gesamte Stadtgebiet. Er wurde erst vor kurzer Zeit restauriert. Der Erfolg der Ausstellung war so gut, daß ihre Dauer, die ursprünglich bis Ende April 1979 festgesetzt war, noch um einen Monat verlängert wurde. Sie wurde von rund 9.000 Menschen besucht.

Broschüren

In der Reihe „Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung“, die von der Geschäftsgruppe Stadtplanung herausgegeben wird, erschienen nachstehende Hefte:

Heft 2: Gebiete mit Schutzbestimmungen in Wien

Heft 3: Flächenwidmungsplan der Stadt Wien

Zum Stadtentwicklungsplan für Wien erschienen 7 Hefte:

Bevölkerung

Überörtliche Raumordnung

Wirtschaft und Finanzen

Wohnungswesen

Arbeitsmarkt

Technische Dienstleistungen

Sozial- und Gesundheitswesen

Insgesamt langten im Jahre 1978 in der Abteilung über 3.300 Geschäftsstücke ein.

Dabei wurden zu rund 650 Anfragen von Dienststellen oder Privaten, die Stadtstrukturplanung betreffend, Stellungnahmen von der MA 18 abgegeben.

Stadtgestaltung

Die Tätigkeit der Magistratsabteilung 19 erstreckte sich wieder auf die drei Schwerpunktbereiche stadtgestalterische Belange, Wohn- sowie Nutzbauten.

In den Bereich **Stadtgestaltung** selbst fallen alle jene Tätigkeiten, die mit architektonischen Vorgängen beziehungsweise gestalterischen Maßnahmen innerhalb des Stadtraumes verbunden sind, aber nicht unmittelbar mit dem kommunalen Wohn- und Nutzbau zusammenhängen. Einen der Schwerpunkte bildet die Bauberatung. Für sämtliche baubewilligungspflichtigen, im Jahre 1978 innerhalb der 23 Bezirke realisierten Baumaßnahmen, wie Neubauten auf dem Wohn-, Bürohaus- sowie Industriesektor, Um-, Zubauten und Fassadengestaltungen, erfolgten 7.650 Begutachtungen der einzelnen Projekte im Sinne eines einheitlich zu gestaltenden und harmonischen Stadtbildes. Dieser Vorgang erforderte in vielen Fällen die Ausarbeitung ausführlicher schriftlicher Stellungnahmen, die die Grundlage für die Erstellung ablehnender Bescheide durch die Baupolizei bei allen aus architektonischen Gründen untragbaren Bauansuchen lieferten.

Einen nicht unbeträchtlichen Aufgabenteil aus dem Gesamtkomplex der beratenden Tätigkeit stellten die Beurteilungen der Portalum-, -zu- und -neubauten dar, die ebenso wie die Anbringung vielfältiger Reklameanlagen als architektonische und gestalterische Vorgänge zu werten sind. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß gemäß Erlaß MD-2693-2/76 Ansuchen um baubehördliche Bewilligung von Abgasstutzen für Außenwand-Gasöfen und Fensteröffnungen von der Abteilung behandelt wurden.

Des weiteren war 1978 die Planung der Oberflächengestaltung von städtischen Bereichen zu erstellen, die durch den U-Bahn-Bau, die Errichtung von Tiefgaragen oder durch Straßenneubau einer entsprechenden Neugestaltung unterzogen werden mußten; ebenso die Detail- und Ausführungsplanung von den Projekten, bei denen die Abteilung im Rahmen der generellen Planung tätig war. Bei der Planung des Franz Josefs-Kais erfolgte die Beauftragung eines Ziviltechnikers und die damit verbundene Koordinierung zwischen dem beauftragten Architekten und den befaßten städtischen Dienststellen; alle übrigen Planungen wurden als Eigenplanungen im Rahmen der Abteilung durchgeführt. Die Tätigkeit umfaßte sämtliche Arbeiten vom Vorentwurf bis zur Detailplanung sowie die entsprechenden Kontakt- und Koordinierungsgespräche mit den befaßten Dienststellen, aber auch die Beaufsichtigung der Ausführung an der Baustelle selbst.

Für den Stephansplatz mußten nach der Überarbeitung der Architekten- und Bildhauerentwürfe und der Erstellung eines Gestaltungsvorschlages ab Jänner 1978 sämtliche Detail- und Ausführungspläne für die Oberflächengestaltung ausgearbeitet werden, die im einzelnen die Beleuchtung, das Entwerfen der Bodenmuster sowie das Aufstellen von Bänken und Papierkörben betrafen. Für den Ausbau der Rotenturmstraße zu einer fußgängerfreundlichen Zone vom Stephansplatz bis zum Franz Josefs-Kai mußte im Bereich Lugeck und Fleischmarkt eine Detailplanung erstellt werden. Für den Abschnitt Taborstraße—Nestroyplatz war in Verbindung mit der Fortsetzung des Ausbaues der Praterstraße zu einer fußgängerfreundlichen Zone ein generelles Projekt zu erarbeiten sowie der Bereich Große Mohrengasse—Ferdinandstraße im Detail zu planen. Als einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Wiens soll der Praterstern nach Beendigung der U-Bahn-Bauarbeiten sowohl funktionell wie auch gestalterisch neu ausgebaut werden. Es wurde dort ein Oberflächenprojekt erstellt, ein neues Wohnzimmer sowie das Flugdach vor dem S-Bahn-Bauwerk geplant. Am Reumannplatz war die Detailplanung für die Gestaltung des Anfangs- beziehungsweise Endpunktes der Fußgängerzone Favoritenstraße fertigzustellen. Für die Ausgestaltung einer Fußgängerzone Migazziplatz waren neben der Neugestaltung des Kirchenvorplatzes auch der generelle sowie die Ausführungs- und Detailplanung zu erstellen. Weiters mußten die Ausführungs- und Detailpläne zur Gestaltung der Fußgängerzone Wasagasse fertiggestellt werden. Für den ersten Ausbauschritt einer Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße im Bereich Pohl gasse bis Sechtergasse waren sämtliche Ausführungs- und Detailpläne zu erstellen, ebenso für den zweiten von Sechtergasse zur Eichenstraße. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Philadelphiabrücke wurde an deren Ausgestaltung mitgearbeitet, ferner für den Bereich Rauchgasse—Schönbrunner Straße die generelle Planung erstellt. Mit dem Neubau der Mexikobrücke und dem der Floridsdorfer Brücke samt deren Straßenanschlüssen waren die Ausgestaltung des Mexikoplatzes und des Engelsplatzes, für diesen außerdem sowohl die generelle als auch Detailplanung des zentralen Haltestellenbereiches, vorzulegen; ferner die Detail- und Ausführungspläne für die Oberflächengestaltung vor dem Haus der Begegnung und des Platzbereiches Schwendermarkt sowie für die Ausgestaltung im Zuge der Revitalisierung der verschiedenen Wohnobjekte Spittelberg in Gutenberggasse 10—14 und für den Ausbau einer Fußgängerzone in diesem Bereich.

Generelle und Detailplanung waren auch für den weiteren Ausbau der Fußgängerzone Kärntner Straße von der Weiburggasse bis zum Stephansplatz und für die Fortsetzung des Ausbaues der Krugerstraße als Fußgän-

gerzone erforderlich. Im Zuge der Stadterneuerung erfolgten schließlich die stadtgesterische Bearbeitung eines Bereiches von Ottakring sowie die Detail- und Ausführungsplanung für die „Wohnstraße“ Wichtelgasse.

In häufiger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurde an den Oberflächenprojekten, betreffend die Vorplatzgestaltung der Alser Straße im Bereich der Skodagasse im 8. Bezirk, zur U-Bahn-Station Heiligenstadt und zur Stadtbahnstation Thaliastraße sowie die Stützmauer entlang der B 1 am Heumarkt und die Schnellbahnstationen Liesing und Atzgersdorf, mitgearbeitet. Neben der Fortsetzung der Studie „Entrümpelung Ringstraße“ wären noch die Erstellung eines Vorschlages zur Oberflächengestaltung des Franziskanerplatzes, eine Studie für die Gestaltung der Mittelinsel am Hohen Markt, eine Studie über den möglichen Ausbau des Straßenraumes in 21, Amtsstraße, zu einer Wohnstraße sowie die Mitwirkung bei der Bearbeitung des Kapitels Stadtgestaltung im Zuge des Stadtentwicklungsplanes zu nennen, ebenso wie die schriftlichen Stellungnahmen zu Anfragen an den Herrn Bürgermeister oder an den Stadtrat, ferner die Entwürfe von Antwortschreiben und schließlich die Beiträge für die Zeitschrift „aufbau“.

Der Arbeitsbereich städtische Wohnbauten der Abteilung umfaßte auch 1978 die Neubauten und im Sinne der Althausanierung die kleineren Umbauten, Fassadeninstandsetzungen und Neugestaltungen sowie nachträgliche Aufzugseinbauten und schließlich die Bauvorbereitung für Wohn- und Nutzbauten sowie Studienprojekte zu verschiedenen Problemen des Wohnhausbaues.

Im Wohnbauprogramm war weiterhin eine steigende Tendenz bei den unter dem Begriff Stadterneuerung zusammengefaßten Projekten des innerstädtischen Bereiches zu verzeichnen. Der Mangel an großflächigen Bauplätzen in den städtischen Randgebieten zwingt die Stadtverwaltung in den Kerngebieten zu stärkeren Bemühungen um den Erwerb von Bauland. Die Anwendung des § 43 der Bauordnung gibt die Möglichkeit, bei einer nicht widmungsgemäßen Bebauung von Baulücken diese Flächen zum Zwecke einer Bebauung zu enteignen. Rund 40 derartige Liegenschaften im ganzen Stadtgebiet waren in Hinblick auf ein diesbezügliches Gutachten in Bearbeitung, das als Grundlage für die Einleitung der Enteignungsverfahren dienen soll. Als besonders störende Faktoren gelten die angrenzenden ungedeckten Feuermauern und in vielen Fällen die unmotivierte seitliche Öffnung des Straßenraumes im Zuge einer geschlossenen Bebauung. Im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung städtischer Wohnhäuser im innerstädtischen Bereich wird insbesondere auf die Probleme hinsichtlich der Unterbringung der Pflichtstellplätze verwiesen, die auf Grund des geltenden Garagensgesetzes vorgeschrieben sind.

Die Beeinträchtigung der innerstädtischen Wohnquartiere, insbesondere in exponierten Lagen, durch den gegebenen Verkehrslärm zwingt die Planung zu Sonderwohnformen. Dem ruhigeren Teil der Liegenschaft werden die Aufenthaltsräume zugeordnet, während in der Regel, wie zum Beispiel bei Laubenganggrundrissen, die Nebenräume und Erschließungszonen der Straße zugewendet werden. In diesem Zusammenhang ist die vor kurzem begonnene Tätigkeit der Magistratsabteilung 22, die bei den einzelnen Liegenschaften Schallschutzmessungen vornimmt und das erforderliche Schallschutzmaß, soweit es die Fensterkonstruktionen betrifft, vor Planungsbeginn der Abteilung bekanntgibt, besonders zu erwähnen. Bei der Bauausführung müssen dann entsprechende Schallschutzfenster eingebaut werden, die neben dem Schutz der Wohnung vor dem Straßenlärm auch die Dauerlüftung ohne Beeinträchtigung der Wohnqualität ermöglichen.

In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, mit den limitierten Sätzen der Wohnbauförderung die steigenden Wünsche bezüglich des Wohnwertes und der Bauausführung kostenmäßig zu erfüllen. Die Wiener Landesregierung hat daher mit Verordnung vom 19. Juli 1978 bezüglich der Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 eine Neufestlegung der angemessenen Gesamtbaukosten je m² Nutzfläche bei geförderten Baulichkeiten veranlaßt. Derzufolge werden in Zukunft Mehrwohnungshäuser in Form von Reihenhäusern mit maximal 8.450 S gefördert, übrige Mehrwohnungshäuser mit einer Gesamtnutzfläche bis 1.500 m² mit 7.600 S, bis 3.500 m² mit 7.000 S und über 3.500 m² mit 6.600 S. Den höheren Kosten bei der Errichtung von kleineren Garagen Rechnung tragend, wurde weiters die Finanzierung von Einstellplätzen bei Kleinbaustellen auf insgesamt 15 Prozent der Gesamtkosten angehoben. Den ausführenden Dienststellen wird es daher in Zukunft leichter möglich sein, diesen Wünschen unter Beachtung des geforderten Standards hinsichtlich Wohnqualität und Bauausführung auf Grund der erhöhten finanziellen Mittel Rechnung zu tragen.

Der § 99 der Wiener Bauordnung verpflichtet bei der Ausführung und Konstruktion der Außenwände zu Maßnahmen für einen erhöhten Wärme- und Schallschutz. Diese Forderung ist insbesondere im Hinblick auf die immer knapper werdende Energie zur Beheizung der Wohnungen zu sehen. Die Abteilung ist daher in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 24 bestrebt, bei den in Ausarbeitung befindlichen Richtlinien für die Errichtung von Wohnhausbauten, die den Architekten zur Verfügung gestellt werden, diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. So wurde das Institut für Bauforschung beauftragt, eine Auswertung typischer Wohnungsgrundrisse der Stadt Wien im Hinblick auf den Wärmebedarf vorzunehmen. Die Arbeit soll darüber Aufschluß geben, inwieweit die üblicherweise zur Ausarbeitung gelangenden Grundrisse durch diese erhöhten Forderungen des Wärme- und Schallschutzes beeinflusst sind. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen Eingang in die Richtlinien finden und kommenden Planungen zugrunde gelegt werden.

Die Stadt Wien ist in immer größerem Maße verpflichtet, das Bauvolumen des Altbestandes auf

Grund eingetretener baulicher Schäden zu sanieren. Die Generalinstandsetzung denkmalgeschützter Zwischenkriegsbauten gemäß § 7 des Wohnbauförderungsgesetzes steht damit im Vordergrund und kommt voll und ganz zur Anwendung. Aus dieser Sicht wurden im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der Magistratsabteilung 27 Richtlinien und Bedingungen bei der Instandsetzung derartiger Altbauten ausgearbeitet. Im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt wurde eine Liste jener denkmalgeschützten Zwischenkriegsbauten erstellt, bei denen unbedingt eine Erhaltung und Instandsetzung der Bausubstanz in der gegenwärtigen Form des Bestandes durchzuführen sind. Dazu gehören eine originalgetreue Fassadeninstandsetzung, soweit es die Putzteile betrifft, die Herstellung der Fensterkonstruktionen mit der gleichen Sprossenteilung, wie sie der Altbestand zeigt, sowie die Eindeckung der Dächer und die Instandsetzung der Kaminköpfe. In diesem Zusammenhang sind die Zwischenkriegsbauten wie der „Rabenhof“ im 3. Bezirk und der „Goetheshof“ im 21. Bezirk zu nennen.

Im Rahmen der **Bauvorbereitung** wurden wie in den letzten Jahren nicht nur die Probleme des Wohnbaues, sondern auch die bei Projekten des Nutzbaues anfallenden Fragen behandelt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die in Vorbereitung befindlichen projektierten Wohnhausanlagen in 22, Am Haidjochl, in 21, Überfuhrstraße, und in 21, nördlich Gerasdorfer Straße.

Die in den vorhergehenden Jahren begonnenen Arbeiten am „Wohnbausystem – Verdichteter Flachbau“ konnten abgeschlossen werden, ebenso die Studie „Blocksanierung Wien 16“. In Bearbeitung befindet sich die an das Institut für Bauforschung vergebene Studienarbeit „Wohnzufriedenheit in verschiedenen Wohnungsformen auf Grund von Wohnerfahrungen“. Im Rahmen dieser Mieterbefragung sollen die Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen, insbesondere mit „splitlevel“ und Maisonettewohnungen, ausgewertet werden. Die Abteilung erhofft sich davon entscheidende Aussagen in bezug auf künftige Planungen. Vor allem die Wohnerfahrungen in jenen Anlagen sollen ausgewertet werden, die bereits über einen längeren Zeitraum hindurch bewohnt werden. Die bei der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse werden bei der in Ausarbeitung befindlichen Konzeption der Wohnbaurichtlinien Eingang finden.

Die Tätigkeit der Gruppe **Nutzbau** umfaßt, den Wohnbau ausgenommen, die Planungsbeaufsichtigung städtischer Bauvorhaben aller Größenbereiche, die selbständige Durchplanung verschiedener Objekte, auch Zu- und Umbauten, die Adaptierung und Einrichtung von Amtsgebäuden, die Erstellung von Analysen und Studien, die Erarbeitung von Grundlagen und die Federführung in der Schulbaukommission. Eine der Hauptaufgaben ist die Koordinierung und Verhandlungsführung mit dem Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten das Einfließen wirtschaftlicher und funktioneller Aspekte in die Planung zu gewährleisten. Die Betreuung reicht von der Entwicklung der Projekte bis zur Ausführungsreife und der Genehmigung in den politischen Gremien. Neben der Beauftragung von Architekten und Ziviltechnikern mit Entwürfen und Planungsarbeiten wurde auch im Jahre 1978 eine Reihe von Projekten unterschiedlichen Umfanges bis zur Detailplanung von der Abteilung selbst durchgeführt.

Auf dem **Bildungssektor** wurden Schul- und Kindertagesheimplanungen sowohl in den großen Wohnbauvorhaben der Stadtgebiete als auch in Erneuerungsgebieten im innerstädtischen Bereich betreut. Durch die neue Stadtverfassung wurde für den zweiten Bezirksvorsteher-Stellvertreter die Schaffung eines Büroraumes beziehungsweise die räumliche Umorganisation innerhalb sämtlicher Bezirksämter erforderlich. Im Amtshaus in 8, Buchfeldgasse 6, wurden Adaptierungen für Vortragssäle der Verwaltungsakademie sowie für Büros und Archivräume vorgenommen. Mit Planungsarbeiten für die Umorganisation und Adaptierung des Bezirkszentrums Hernals wurde begonnen. Die Planungen für Stützpunkte der Magistratsabteilungen 28 und 30 in 3, Nottendorfer Gasse, und der Magistratsabteilung 48 in 10, Sonnleithnergasse, wurden eingeleitet. Die Sportanlagen in 20, Brigittenauer Lände, und in 21, Ringelseeplatz, wurden nach Eigenplanungen übergeben, ebenso die Musikschule Ottakring.

Die abteilungs eigenen Maßnahmen bei der Errichtung von Schulbauten betrafen beim Turnhallenzubau und der Adaptierung des Garderobentraktes in der Schule in 10, Ensleinplatz, die Projektsbesprechung sowie die Einreichplanung; ebenso die Bebauungsstudie für den Turnhallenzubau in der Ganztagschule in 14, Hochsatzengasse; beim Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße, die Projektsbesprechung und Einreichplanung für einen Zubau zum Trakt 5 sowie die Einreich- und Polierplanung zur Adaptierung der Trakte 6, 7 und 9; ferner den Vorentwurf, die Projektsbesprechung und die Einreichplanung für eine Ganztagschule mit 12 Klassen in 15, Brauhirschengrund; die Bebauungsstudie für die Volksschule mit 12 Klassen in 18, Köhlergasse, sowie die Bestandspläne zu Verbindungsgängen in der Gesamtschule in 23, Dirmhirngasse.

Bei der Schulbaukommission erfolgten die Erstellung von Richtlinien für den Schulbau der Stadt Wien und die Erarbeitung von Kennwerten im Zusammenwirken mit allen beteiligten Fachabteilungen unter Federführung der Abteilung. Von den Schulbauplanungen, die durch Ziviltechniker erstellt wurden, wären die Projektbesprechungen und die Einreichplanung für die in die Wohnbebauung integrierte Volksschule mit 16 Klassen in 7, Zieglergasse, für eine gleichartige Volksschule mit 12 Klassen in 10, Sahulkastraße – Neilreichgasse, sowie für die Volksschule mit 12 Klassen und das Jugendzentrum in 21, Marco Polo-Platz, anzuführen; ferner die Ein-

reichplanung für das Projekt Schule—Wohnhaus mit 16 Klassen in 22, südlich Aderklaaer Straße sowie für das mit 24 Klassen in 22, Markomannenstraße.

Auch die Planung für Kindertagesheime und für Heime für Jugendliche wurde teils von Architekten betraut, zum größten Teil von der Abteilung selbst durchgeführt. Die Arbeiten erstrecken sich sowohl auf die Planung von Neubauten als auch auf die Adaptierungen und Umbauten größeren Umfangs sowie auf vorbereitende Studien. Am Sektor der Kindertagesheim-Neubauten wurde ein Sonderkindertagesheim fertiggestellt, zwei Kindertagesheime waren in Bau, und zwar in 12, Am Schöpfwerk, mit 10 Gruppen sowie ein zweigeschossiger Prototyp in 11, Dreherstraße; für zwei weitere Kindertagesheimprototypen wurden die Planunterlagen erstellt. Generalrenovierungsarbeiten waren im Kindertagesheim in 16, Rosenackerstraße, in Durchführung und sind in 22, Erzherzog Karl-Straße, abgeschlossen worden. Einen großen Anteil bildeten die in den Jugendheimen durchgeführten Renovierungsarbeiten, wie zum Beispiel in 19, Hammerschmidtgasse, Klosterneuburg und Biedermannsdorf. Diese werden jeweils nach den zu Beginn der Arbeiten von der Abteilung selbst erstellten Gesamtkonzepten jährlich Zug um Zug umgebaut. Weiters wurde der Umbau bestehender, bis jetzt anders genützter Objekte vorbereitet, wie zum Beispiel der des Pavillons 1 des ehemaligen Karolinen-Kinderspitals, in dem sozialtherapeutische Einrichtungen des Jugendamtes, wie eine therapeutische Ambulanz für Familien- und Scheidungsberatung, Sonderkindergarten und -hortgruppen, untergebracht werden sollen. Gleichfalls vorbereitet wurde die Einrichtung eines Bezirksjugendamtes im Hause in 10, Van der Nüll-Gasse, im ehemaligen Ambulatorium der Gebietskrankenkasse. Die Planungen beauftragter Architekten erstrecken sich größtenteils auf in Wohnbauvorhaben integrierte Kindertagesheime.

Entsprechend dem Zielplan der Krankenversorgung und Altenhilfe für Wien wurde eine Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenwesens in medizinischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht zwingend notwendig. Das gesamte Stadtgebiet wurde 1977 in vier Versorgungsräume geteilt. Die Abteilung führt sämtliche Planungs-, Betreuungs- und Beratungstätigkeiten für die Wiener Krankenanstalten größtenteils im eigenen Wirkungsbereich. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit lagen auch 1978 bei dem Umbau von Stationen, bei Saalunterteilungen, bei den Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen, wie Ambulanzen und OP-Sälen; ferner beim Um- oder Zubau von Küchen, Speiseräumen und Versorgungssystemen; ferner der Verbesserung der Sanitäreinrichtungen durch Einbau zusätzlicher Bäder und WC-Anlagen für Personal und Patienten; bei der architektonischen Ausgestaltung von Eingangs- und Wartehallen sowie Aufenthaltsräumen; beim Erstellen von Brandschutzplänen; bei haustechnisch erforderlichen Zu- und Umbauten (Kesselhäusern, Lüftungsanlagen), bei Fassadeninstandsetzungen und Gestaltung der Außenanlagen und schließlich bei den Maßnahmen für das Personal, die die Einrichtung von Garderoben, Waschräumen und Aufenthaltsräumen betreffen. Neben den Planungsarbeiten, die das Anfertigen von Bestandsplänen, Vorentwurfs-, Entwurfs-, Einreich-, Polier- und Detailplänen umfassen, oblag dem jeweiligen Referenten die Vorbereitung der Projekte für die Pflichtbesprechungen (Planungskommission, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung). Die beauftragten Ziviltechniker waren während des gesamten Planungsprozesses zu betreiben. Während der Baudurchführung waren überdies zahlreiche Besprechungen mit den Anstaltsleitern, Bauabteilungen und Firmen erforderlich.

Im Versorgungsbereich I und II umfaßte die Betreuung 7 Krankenanstalten, 2 Pflegeheime und 1 Psychiatrisches Krankenhaus mit insgesamt 5.866 Betten. So waren in der Poliklinik der Umbau der 1. Medizinischen Abteilung und der Röntgenstation sowie Brandschutzmaßnahmen durchzuführen. Im Sopienspital erfolgte im Medizinischen Pavillon der Umbau der Röntgenstation, im Allgemeinen Krankenhaus der Umbau der Station 42 in einen OP-Trakt in der 1. Unfallchirurgie; überdies war die Serologie einzurichten und bei der Isotopenstation ein Zubau auszuführen. Im Mautner-Markhof-Kinderspital mußten die Intensivstation umgebaut und der Dachboden ausgebaut werden. Nach einem Standortwechsel erfolgte die Neuplanung des Psychologischen Zentrums Floridsdorf. Im Psychohygienischen Zentrum in 8, Wickenburggasse 15, war der Umbau, im Krankenhaus Floridsdorf der Zubau einer Familienberatungsstelle, das Medikamentendepot und die Zentralgarderobe, im Pflegeheim Klosterneuburg die Fassadenrenovierung, im Pflegeheim St. Andrä a. d. Traisen die Übergabe der Zentralküche, die Adaptierung der Krankenabteilung I und II, die Restaurierung von Kreuzgang und Kapelle sowie das Notstromaggregat und das Werkstattegebäude zu planen und zu betreiben; ferner im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs a. d. Donau der Aufzugszubau, die Adaptierung von Festsaal und Krankenabteilung IX und XI, die abgeschlossen wurde, sowie der Neubau der Trafostation, der Wäschereizubau und die Fassadeninstandsetzungen; im Sozialmedizinischen Zentrum Ost wurden die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes mit Wohnbereich, Schule mit Internat und Pflegeheim sowie die der Außenanlagen betreut und Bebauungsstudien für Krankenhaus und Wirtschaftstrakt durchgeführt; im Allgemeinen Krankenhaus waren es der Umbau der 1. Chirurgischen Intensivstation, der der Arbeitsmedizin sowie der der Kieferchirurgie. Personalwohnhäuser wurden übergeben in 3, Rudolfstiftung, in 13, Josef Lister-Gasse, in 18, Scheibenberggasse, in 21, Patrizigasse und in Freytagasse. Die Studie über ein einheitliches Orientierungs- und Beschriftungssystem der Wiener Krankenanstalten wurde in ihre endgültige Fassung gebracht.

Im Versorgungsbereich III umfaßten die Einreich- beziehungsweise Detailpläne die Saalunterteilung E 18,

den Schwangeren-Turnsaal, die Zentraldesinfektion, im Pavillon D die Gastro-Enterologische und die Onkologische Ambulanz, die Urologische Ambulanz sowie den Umbau der Hals-Nasen-Ohren-Abteilung im Franz Josef-Spital; weiters die Station K VII, das Kesselhaus, die Belagsabteilung und die Einrichtung des Speisesaales im Pflegeheim Liesing sowie den Umbau der „Internen“ und der Ambulanz im Preyer'schen Kinderspital. Einreichpläne und Bauführung waren weiters zu betreiben für den Ökonomie-Umbau, den Röntgenzubau und für die Verbindungsgänge zu den Pavillons A und B sowie zum Kurmittelhaus im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel; ferner für die Adaptierung des Pavillons IV mit HNO-Ambulanz, für den Pavillon XV, für die Sanitärgruppe und den Aufzug im Pavillon XVI, für das Feldbahngebäude, für die Neuplanung und den Umbau der Naßeinheiten im Pavillon I, für die Saalunterteilung im Pavillon XVII sowie für den Pavillon XVIII. Im Krankenhaus Lainz betrafen sie die Strahlenschutzbetten, die Ambulanz in der Dermatologie und deren Saalunterteilung, das Cardiovasculäre Zentrum des Röntgen im Pavillon III a, den Ganzkörpercomputer und Thermographen im Wohngebäude B sowie das Kesselhaus Lainz. Zusätzlich zu diesen Planungsarbeiten waren noch die an private Architekten in Auftrag gegebenen, durchgeführten Zeichenarbeiten zu überwachen, so im Krankenhaus Lainz für die Trafostation im Pavillon VII und II b, für die Notstromanlagegebäude, die Hochspannungsgebäude, die Notstromankräume sowie für den Umbau des OP-Traktes, der Ambulanz und der Bettenstation im Pavillon II b.

Im Versorgungsbereich IV war die ständige Betreuung von 8 Spitälern der städtischen Kranken- und Pflegeanstalten des Versorgungsraumes einschließlich der Pflegeheime Baumgarten und St. Rochus durchzuführen. Die Schwerpunkte der Arbeiten lagen 1978 bei der Planung einer Akustik im Pavillon 3 des Elisabeth-Spitals, bei der Umwidmung des Pavillons Vindobona in eine geriatrische Abteilung beziehungsweise beim Umbau des Pulmologischen Zentrums, ferner bei der Umwidmung in eine Kinderabteilung mit totalem Umbau samt Aufstockung des Pavillons XVII im Psychiatrischen Krankenhaus, beim Pavillon 27 (2. Baulos) im Wilhelminenspital und beim Umbau des Direktionstraktes im Pavillon 1 sowie beim Pavillon 2 (3. Baulos) im Pflegeheim Baumgarten. Außerdem waren die laufenden Vorbereitungsarbeiten zu verschiedenen baulichen Verbesserungen, wie der Fassaden, der Gartenanlagen (Einfriedung, Parkplätze, Stützmauern und Tore) der Naßgruppen-adaptierung und der patientenbezogenen Maßnahmen (Decke, Fußboden und Wände) durchzuführen, schließlich Personalgarderoben und Personalschlafstellen neu zu schaffen, Spezialabteilungen, wie Bronchoskopie, Röntgen, Sauna und Unterwassertherapie, einzurichten und die technischen Einrichtungen, wie Aufzüge, Kühl-, Sterilisations- und Telefonanlagen, zu überwachen.

Im Arbeitsbereich B ä d e r befinden sich die bestehenden Anlagen in einem sehr unterschiedlichen baulichen und technischen Zustand. Bei verschiedenen Kinderfreibädern, Volksbädern, Warm- und Sommerbädern waren, um den weiteren Bestand zu sichern, die baulichen und technischen Anlagen zu verbessern und die Attraktivität zu heben, umfassende bauliche Maßnahmen notwendig, die größtenteils nach Planungen der Abteilung durchgeführt werden. In den Kinderfreibädern wurde mit der Planung für die Sanierung und Erweiterung von 6 Anlagen begonnen. Auf Grund der ständig abnehmenden Besucherzahlen in den Brausebädern verschiedener Volksbäder konnten in stillgelegten Bäderabteilungen Saunaanlagen eingebaut werden. So wurden die Saunaanlagen in 14, Hütteldorfer Straße, und die in 18, Klostergasse, fertiggestellt und in Betrieb genommen. Mit dem Einbau einer Saunaaanlage im Volksbad 5 sowie mit einem Beckenumbau im Freien wurde begonnen. Der vollkommene Umbau des Jörgerbades mit Grünflächenerweiterung und die Einbeziehung des Freibekens des neuen Kinderfreibades im Pezlpark wurde abgeschlossen. Die Planungsarbeiten für die Modernisierung der gesamten Anlage des Amalienbades sowie die für den Saunafrischluftbereich mit Becken im Freien im Weisselbad wurden aufgenommen. Ferner konnten im Sommerbad Krapfenwaldl zwei neue Becken sowie neue Sport- und Spielplätze fertiggestellt werden. Im Strandbad Gänsehäufel wurde der Zubau von drei neuen Becken in Betrieb genommen, die Planungsarbeiten für den Neubau des Sommerbades in Hadersdorf-Weidlingau aufgenommen.

Die Planungsarbeiten für Gebäude des G a r t e n w e s e n s umfaßten die Ausarbeitung der Rechenpläne für die einstöckige Gärtnerunterkunft mit Räumlichkeiten für Maschinen, Werkzeug, Geräte und für das Kesselhaus im Wasserpark in 21, An der oberen Alten Donau, den Entwurf für den ebenerdigen Zubau zur Schaffung eines Einstellraumes für Fahrräder, für Garderoben und für einen Sanitätsraum im Schulverkehrsgarten in 2, Prater-Hauptallee, ferner die Ausarbeitung der Rechenpläne für ein Gartenobjekt mit den erforderlichen Räumlichkeiten für Maschinen, Werkzeug, Gartengeräte und das Kesselhaus im Arenbergpark im 3. Bezirk sowie schließlich die Ausarbeitung des Vorentwurfes für ein Tierhaus, bestehend aus dem Außengehege, dem Futterraum und dem Winterquartier im Donaupark in 22, Arbeiterstrandbadstraße.

Bei 18 städtischen Objekten, Wohnhaus- wie Nutzbauten, wurden die Fassadenaufschriften und die Widmungstafeln im Einvernehmen mit den Planverfassern festgelegt, nach Vorlage der Detailzeichnungen geprüft und zur Ausführung freigegeben. So erfolgte die Benennung des Rudolf Hutringer-Hofes in 21, Leopoldauer Straße 70, die des Ernst Papanek-Hofes in 15, Oelweingasse 21–23, und die des Josef Haas-Hofes in 11, Rinnböckstraße 49–53. Bezüglich künstlerischer Arbeiten wurden in einer Sitzung vom 25. April 1978 die Modelle und Entwürfe von 14 Künstlern vorgelegt. Die Jury hat nach genauer Prüfung 9 künstlerische Arbeiten ausge-

wählt, die zur Ausführung gelangen. Im Jahre 1978 wurden insgesamt 13 künstlerische Arbeiten, Bildhauer- und Malerarbeiten fertiggestellt und an ihren Bestimmungsort versetzt.

Im Zusammenhang mit Nutzbauten und großen Wohnbebauungen muß auch auf die oft schwierig verlaufenden Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie auf die umfangreichen Schlußabrechnungen langfristiger Bauvorhaben hingewiesen werden. An Verträgen waren 1978 die Abschlüsse für die Detailplanung im Bauabschnitt X bei der Verlängerung der U 1 sowie für den 3. Bauteil der Materialprüf- und Versuchsanstalt hervorzuheben. Dazu kommen bei Bauvorhaben größeren Umfangs und Überschneidungen von Ziviltechnikerleistungen die beratende Tätigkeit im Rahmen der Magistratsdirektion-Stadtbaudirektion, Referat IV, Prüfungen, Begutachtungen und die Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das Bürogebäude Stadiongasse und die Ausführungsplanung für den rechten Donaudamm beim Donauhochwasserschutz zu nennen, an Schlußabrechnungen neben verschiedenen Schulbauvorhaben die für die Inneneinrichtung der Krankenanstalt Rudolfstiftung, für die Kardiologie im Allgemeinen Krankenhaus, für die Amtsgebäude Hietzing und Liesing sowie für das Einlaufbauwerk beim Donauhochwasserschutz.

Die auf Grund der Verbindlichkeitserklärung des Allgemeinen Teiles der Gebührenordnung und sonstiger eingetretener Änderungen durchgeführte Zusammenfassung der bestehenden Vereinbarung mit der Ingenieurkammer und der Zusatzvereinbarung wurde am 20. Jänner 1978 vom Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung genehmigt.

Plan- und Schriftenkammer

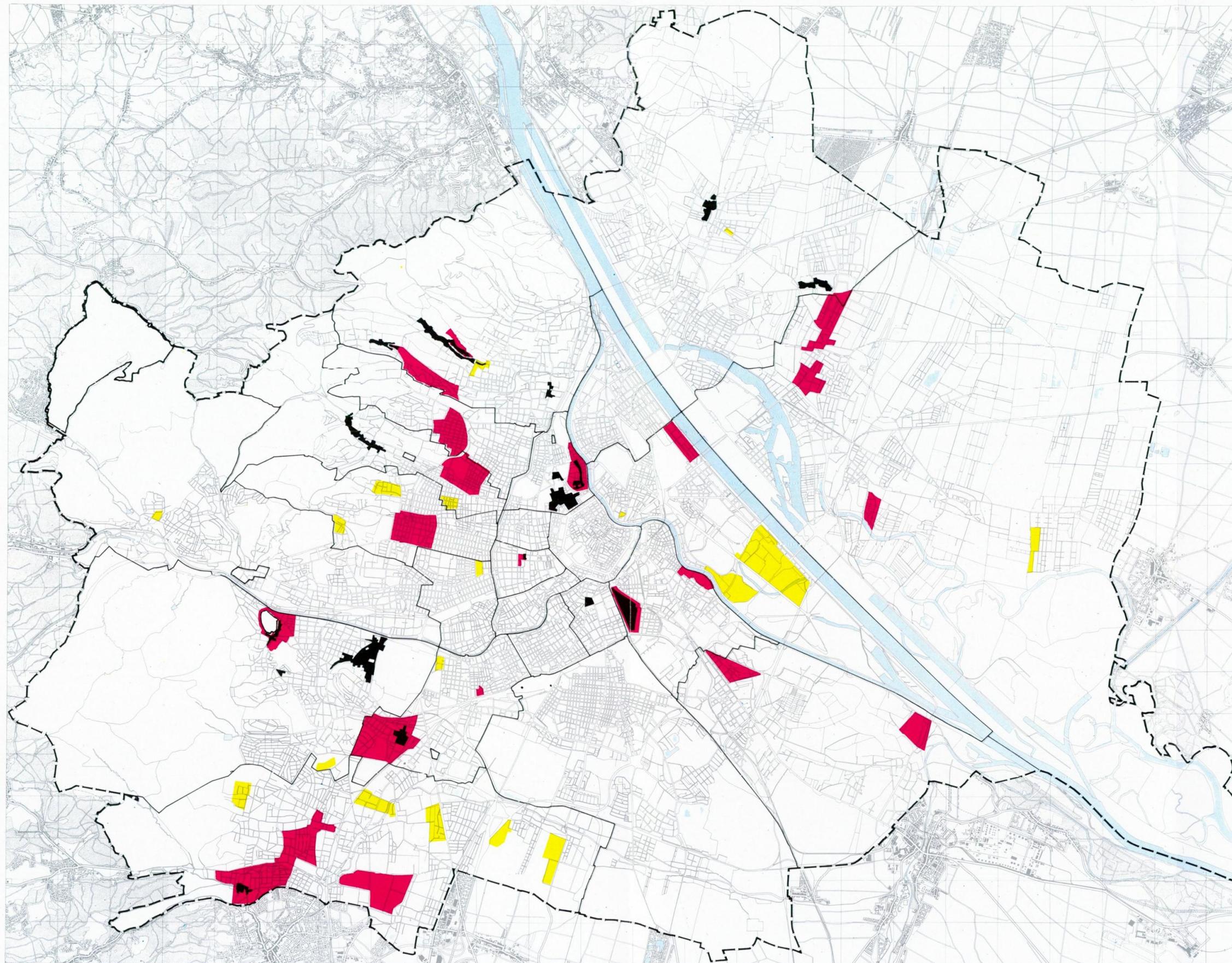
Die ständige Erweiterung des Aufgabenbereiches der kommunalen Verwaltung und deren Serviceleistungen für die Bevölkerung sowie die Weiterentwicklung der Technologie in weiten Bereichen und das daraus resultierende erhöhte Informationsbedürfnis fanden bei der Magistratsabteilung 20 ihren Niederschlag in einer 15prozentigen Ausgabensteigerung für die Beschaffung von Fachbüchern und aktuellen Fachzeitschriften. Publikationen werden in dem bewährten System des Zeitschriftenrundlaufes an Interessenten weitergegeben, die Anzahl der Teilnehmer am Rundlauf hat sich gegenüber dem Jahre 1977 um weitere 6 auf 136 erhöht. Neben dieser direkten Information werden Persönlichkeiten mit bekannten Interessensprofilen nach wie vor mit Kopien aktuellster Fachberichte aus allen Gebieten der Technik und Wissenschaft versorgt.

Die im Jahre 1978 erfolgte Anschaffung einer geeigneten 16-mm-Mikrofilm-Schrittschaltkamera mit größerem Tiefenschärfebereich ermöglicht nun auch die Verfilmung schwieriger Vorlagen ohne Beschädigung des Originals, wie zum Beispiel die von Büchern und stärkeren Zeitschriften. In diesem Zusammenhang ist unter anderem die Mikroverfilmung der Gesetzessammlung der Abteilung vorgesehen, um einerseits dem noch immer vorhandenen Raummangel entgegenzuwirken, andererseits ein benutzerfreundliches und modernes Organisationsmittel zur Hand zu haben, das unter Einsatz bereits vorhandener Geräte eine rasche und kostengünstige Weitergabe von Rückvergrößerungskopien an Benutzer erlaubt. Durch den Einsatz des neuen Gerätes kann nun auch die Mikroverfilmung bereits bearbeiteter und zur Archivierung vorgesehener Zeitschriften in wesentlich rascherem Maße vorgenommen werden.

Die neue Geschäftseinteilung des Magistrates sieht die Abtretung des historischen Planarchives aus der Zeit vor 1914 an die Magistratsabteilung 8 vor. Eine Partie Mikrofilme des rund 14.000 Exemplare umfassenden Bestandes wird weiterhin bei der Abteilung dem Benutzer zugänglich verwahrt bleiben. Die Aufnahme dieser Pläne auf Mikrofilm sowie die Duplizierung auf Mikrofilm-Lochkarten konnten abgeschlossen werden.

Der Einsatz der Ende 1977 angeschafften 35-mm-Processor-Printer-Mikrofilmkamera hat sich erwartungsgemäß bestens bewährt. Kopien aus dem Baueinlagenarchiv können auf diesem Gerät rasch und kostengünstig über Mikrofilm auf Zinkoxidpapier bis zum DIN-A0-Format in jedem gewünschten Maßstab angetertigt werden. Der Preisvorteil gegenüber der früheren Methode der Rückvergrößerung auf Photopapier konnte zum Teil an die überwiegend privaten Auftraggeber weitergegeben werden und wurde auch als eine Verbesserung der Serviceleistungen der Stadt Wien gegenüber der Bevölkerung verstanden. Die freigewordene Kapazität der bisher vorhandenen und in erster Linie für Archivaufnahmen konzipierten Mikrofilm-Schrittschaltkamera konnte nunmehr ausschließlich zur Erfüllung des ausstehenden Ansuchens um Archivverfilmungen seitens der Magistratsabteilungen 28, 29 und 38 herangezogen werden. Neben diesen Arbeiten konnte auch einem seit langem bestehenden Anliegen der Magistratsabteilung 9 nach Verfilmung des kulturhistorisch überaus wertvollen Bestandes der Plakatsammlung in Farbe entsprochen werden. Teile dieses Auftrages mußten bisher aus Kapazitätsmangel der Abteilung an eine Privatfirma vergeben werden. Nach Fertigstellung der ersten Tranche des Auftrages fanden bei der Magistratsabteilung 9 die besonders hohe Qualität der von der Abteilung durchgeführten Aufnahmen und die einfachere organisatorische Abwicklung im eigenen Hause besondere Beachtung.

Auf dem Sektor des Offsetdruckes wurden neben dem ständigen Auflagedruck der Stadtkarte und der Plandokumente wieder zahlreiche thematische Karten im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes sowie Einsatz-Orientierungspläne der in Betrieb gegangenen U-Bahn-Stationen auf wasserfestem Spezialpapier hergestellt. Der Bereich der technischen Photographie und der Bilddokumentation wird in verstärktem Maße von einer größeren Anzahl städtischer Dienststellen in Anspruch genommen. Der Aufbau eines zentralen Diaarchives für Pla-



PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR WIEN

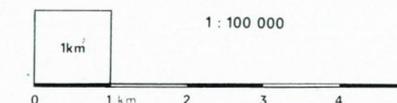
Magistrat der Stadt Wien
Geschäftsgruppe Stadtplanung

PLANDOKUMENTE

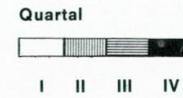
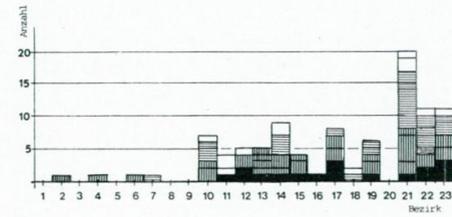
vom Gemeinderat 1978 beschlossen

- Schutzzonen
- Aufhebungen und Neufestsetzungen
- Abänderungen
- Bausperren
- Gewässer
- Landesgrenze
- Bezirksgrenzen

Quelle: MA 21
Entwurf: Dipl.-Ing. Bartl
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bartl
Repro: MA 20
Kartographie: MA 41 - Stadtvermessung



Anzahl und Verteilung nach Bezirken und Quartalen der bei der MA 21 im Jahre 1978 eingelangten Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanes. (Ohne der Ansuchen auf Gartensiedlung).



PLANUNGSGRUNDLAGEN FÜR WIEN

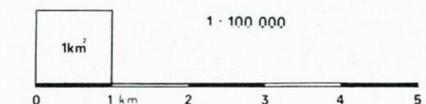
Magistrat der Stadt Wien
Geschäftsgruppe Stadtplanung

Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanes 1978

Abänderungsansuchen zum
Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan 1978

Die Zahlen 1-97 ergeben die fortlaufende
Nummer der Ansuchen

Quelle: MA 21
Entwurf: Dipl.-Ing. Bartl
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Bartl
Repro: MA 20



**Verzeichnis zur Abänderung
des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes 1978**

- | | |
|---|---|
| 1) 19, Döblinger Hauptstraße—Pokornygasse | 50) 10, Schleiergasse |
| 2) 15, Diefenbachgasse 15—19 | 51) 12, Migazziplatz 5 |
| 3) 22, Kat. G. Breitenlee, E.Z. 473 | 52) 17, Waldrandweg 27 |
| 4) 23, Wohnpark Alt-Erlaa, Block C | 53) 17, Kat. G. Dornbach, Gst. 706/1 |
| 5) 23, Mackgasse 7—9 | 54) 21, Kat. G. Leopoldau, Gst. 1313/3 |
| 6) 14, Südlich Mauerbachstr., zwischen Nr. 93 und 125—Greutbergg. | 55) 14, Trennstraße 39 |
| 7) 17, Klampfelbergg. — (letzte Liegenschaft — nordwestlich) | 56) 14, Hadikgasse 39—51—Hackinger Straße 39 a, 41 a |
| 8) 22, Nordöstlich UNIDO | 57) 22, Pfalzgasse 58, Kat. G. Breitenlee |
| 9) 16, Sprengersteig 10 | 58) 22, Quadenstraße—Berresgasse—Pirquetgasse |
| 10) 17, Nördlich Czartoryskigasse—Schöberweg | 59) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf I, Gste. 399/7, 401/8 |
| 11) 23, Rudolf Waisenhorn-Gasse—Dreiständegasse | 60) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf I, Gst. 401/17 |
| 12) 12, Albrechtsbergergasse 15 | 61) 10, Kat. G. Ober-Laa-Stadt, Gst. 1202/2 |
| 13) 11, Lautenschlägergasse—Kölgengasse | 62) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf, Gst. 399/6 |
| 14) 21, Brünner Straße—Trillergasse | 63) 10, Wirerstraße |
| 15) 13, Pflegeheim Lainz | 64) 19, Kat. G. Heiligenstadt, Gst. 748/1 |
| 16) 12, Zenogasse 10—Grünbergstraße | 65) 23, Altmanndorfer Straße 153 |
| 17) 17, Waldrandweg 55 | 66) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf I, Gste. 401/29, 401/28 |
| 18) 21, Groß-Jedlersdorf, Gste. 399/15, 401/16 | 67) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf, Gste. 401/6, 399/5 |
| 19) 10, Pernerstorfergasse 57—Leebgasse | 68) 23, Jakob Sommerbauer-Straße |
| 20) 10, Ostlich Neireichgasse—verläng. Pirchengasse | 69) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf I, Gst. 401/14 |
| 21) 22, Ostlich Süßenbrunner Straße—Breitenleer Straße | 70) 14, Hochsatzengasse 22—24 |
| 22) 17, Pointengasse 64—verläng. Nachreihengasse | 71) 14, (Greutberggasse) |
| 23) 4, Phorusplatz—Phorusgasse | 72) 17, Mayssengasse 15—Rosensteingasse 27 |
| 24) 15, Friedrichsplatz 2—Viktoriagasse 1 | 73) 22, Kleingartenanlage „Sonnenheim“ |
| 25) 13, Pflegeheim Lainz | 74) 19, Sommerbad „Krapfenwaldl“ |
| 26) 17, Jörgerstraße 42—44 | 75) 21, Jedleseer Friedhof |
| 27) 15, Hollergasse 37 | 76) 22, Böckingstraße, Gste. 629/4, 640/6 |
| 28) 19, Kahlenberger Straße—Wildgrubengasse | 77) 21, Kaingasse 12 |
| 29) 22, Eipeldauer Straße—Musgergasse—Thonetgasse | 78) 23, Jakob Sommerbauer-Straße |
| 30) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf, Gst. 401/31/33 | 79) 22, Hafentankanlage der ÖMV |
| 31) 19, Zwischen Schüttau u. Donaust. (bis Stadtgrenze) | 80) 21, Großfeldsiedlung |
| 32) 13, Napoleonwaldgasse 11—Friedenshöhegasse 32 | 81) 22, Kat. G. Hirschstetten, Gste. 493/16/15, 496/15/2 |
| 33) 21, Kat. G. Groß-Jedlersdorf, Gste. 401/19 u. :/25 u. 401/30 | 82) 18, Kat. G. Neustift am Walde, Gst. 415/1 |
| 34) 23, Maurer Lange Gasse | 83) 7, Gutenberggasse 15 |
| 35) 14, Penzinger Straße—Nisselgasse | 84) 10, Favoritenstraße 213 |
| 36) 19, Wildgrubgasse 10 | 85) 10, Südlich Laaer Berg-Straße |
| 37) 21, Westlich Brünner Straße—südlich Trillergasse | 86) 14, Mauerbachstraße 6 |
| 38) 21, Wassermannngasse, „Großfeldsiedlung“ | 87) 21, Donauefelder Straße 54—56 |
| 39) 21, Floridsdorfer Hauptstraße—Fännergasse | 88) 18, Köhlergasse 9 |
| 40) 23, Nördlich des Liesingbaches | 89) 14, Linzer Straße 413 |
| 41) 6, Wallgasse 6—Gumpendorfer Gürtel | 90) 12, Ratschkygasse—Singrienergasse |
| 42) 2, Taborstr. — Praterstr. — Obere Augartenstr. | 91) 21, Südlich Aderklaaer Straße (Behindertenheim) |
| 43) 23, Taglieberstraße 35 und 37 | 92) 22, Baranygasse, Gst. 416 |
| 44) 13, Friedenszeile 28 | 93) 23, Draschestraße 31 |
| 45) 15, Hütteldorfer Straße 44—46 | 94) 11, Süd-Ost-Autobahn zwischen Brehmstr. und Leberstr. |
| 46) 23, Breitenfurter Str.—Jakob Sommerbauer-Str. | 95) 21, Kleingartenanlage östlich Ruthnergasse |
| 47) 13, Amalienstraße 31—33—Hietzinger Kai | 96) 11, Schmidgunstgasse 61 |
| 48) 14, Auer-Welsbach-Park | 97) 11, Nördlich Haidestraße |
| 49) 12, Meidlinger Hauptstraße 11 | |

nungs- und andere technische Dienststellen wurde fortgesetzt und ermöglicht bereits den raschen Zugriff zum vorhandenen Dokumentationsmaterial, das laufend durch Aufnahmen des aktuellen Bau- und Planungsgeschehens erweitert wird. Aufnahmen für die Beweissicherung in Schadensfällen wurden wie bisher raschest durchgeführt, wie es zum Beispiel im Frühjahr 1978 beim Einsturz des Gerüsts auf dem Rathausplatz notwendig war.

Die Zuweisung von Kellerlagerräumen unter der Reoproanlage der Abteilung ermöglicht eine Vorratshaltung von für die Verarbeitung notwendigen Materialien, wobei sich jene durch den günstigeren Einkauf von Großmengen auch wirtschaftlich positiv auswirkt.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

In Fortsetzung der Arbeiten der vergangenen Jahre wurde wieder eine Vielzahl von Bebauungsvorschlägen und Studien für die städtebaulichen Planungen ausgearbeitet, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Die aus den Bearbeitungsergebnissen gewonnenen Erkenntnisse wurden unter Berücksichtigung von städtebaulichen Zielsetzungen, von laufenden Bauansuchen, Baubewilligungen und von den vorgeschlagenen Schutzzonen in 56 Anträgen auf Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes eingearbeitet und der beschlußfassenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die an die Stadtplanung gestellten Anforderungen machten die laufende Überprüfung und Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig. Von den im Jahre 1978 ausgearbeiteten Bebauungsvorschlägen sind im besonderen die Bearbeitungen von Bezirksteilen im 12., 13., 17., 21. und 23. Bezirk sowie die Grundlagenhebung im 13., 14. und 23. Bezirk zu erwähnen, die als Vorbereitung für derartige Bearbeitungen dienen. Für Gartensiedlungsgebiete im 13., 14., 16. und 19. Bezirk wurden gleichfalls Grundlagenerhebungen durchgeführt, ebenso wie für den Bereich „Augustinerwald“, für den auch ein entsprechender Entwurf auszuarbeiten war. Für einen Teilbereich des 9. Bezirkes wurde ein Stadtteilplan erstellt. Für das dicht bebaute Gebiet im 5., 6. und 7. Bezirk konnten Baublockuntersuchungen unter Zugrundelegung der Bebauungsbestimmungen im Hinblick auf eine Neubebauung durchgeführt werden.

Bezüglich Modellgebiet Ottakring wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes und den Wünschen der Bevölkerung entsprechend ein Erneuerungskonzept erstellt sowie ein Vorschlag für die Abgrenzung des Verordnungsgebietes gemäß Stadterneuerungsgesetz (STEG) gemacht, die beide im Zuge der öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 5 (6) STEG in einer weiteren sechswöchigen Informationsveranstaltung im 16. Bezirk mit der Bevölkerung intensiv erörtert wurden. Die dabei geäußerten Stellungnahmen wurden in dem in der Folge erarbeiteten Antrag der Gemeinde gemäß § 5 (1) STEG weitestgehend berücksichtigt. In der im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zur Drucklegung gebrachten Broschüre „Stadterneuerung in Wien am Beispiel Ottakring“ wurde der gesamte Planungsablauf von 1974 bis 1978 dargestellt. Nach Erlassung der Verordnung gemäß STEG durch die Landesregierung wirkte die Magistratsabteilung 21 in der Realisierungsphase bei der Erstellung von weiteren Planungsvorgängen, wie „Wohnstraße Wichtelgasse“ und „Öffentliche Parkanlage“ mit. In Gebieten der Bezirke 6, 7 und 15 wurden Aufträge für „vorbereitende Untersuchungen“ gemäß STEG erteilt, des weiteren Arbeiten für „vorbereitende Untersuchungen“ über Gebiete im 3., 9., 12., 15. und 18. geleistet. Nicht gebietsbezogene Aufträge, wie „Erstellung eines Wohnwertprofils, Analyse des Wohnwertes von Wohngebieten“ und „Mitarbeit an dem Arbeitskreis Flächenbilanz Wien“ wurden vergeben und betreut.

Zur Erfüllung und Fortsetzung des Wohnbauprogramms wurde neben der laufenden Betreuung der durch die Magistratsabteilung 19 beauftragten Architekten städtebauliche Studien für Bebauungsvorschläge weiter bearbeitet und fortgesetzt, wie zum Beispiel für 10, Neilreichgasse, 22, Am Heidjöchl, 21, Gerasdorfer Straße und für 2, Elektraplatz. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanentwurfes für den 1. Bezirk wurden entsprechende Vorarbeiten geleistet und die Durchführung der erforderlichen Bestandsaufnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Bearbeitung von Sonderfragen wurde die Behandlung der mit Bahnhofsüberbauungen in Zusammenhang stehenden Fragen fortgesetzt und entsprechende Ausarbeitungen durchgeführt, wie zum Beispiel für die Überbauung des Nordbahnhofgeländes im 2. Bezirk und für die des Aspangbahnhofgeländes im 3. Bezirk. Von der Abteilung wurden weiters Bereiche behandelt, die von besonderer städtebaulicher Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist die Betreuung des städtebaulichen Gutachtens „Westlicher Karlsplatz“ sowie des Vorentwurfes „Getreidemarkt 2–4“ anzuführen. Für das im 22. Bezirk zur Errichtung gelangende Sozialmedizinische Zentrum Ost konnte die Behandlung der auftretenden städtebaulichen Fragen eingeleitet werden. Schließlich wurden Untersuchungen durchgeführt, die in Zusammenhang mit Widmungsfragen stehen, die für die Wirtschaft von Bedeutung sind und daher einer entsprechenden Abstimmung bedürfen, wie zum Beispiel in 11, Simmeringer Hauptstraße (ehemaliges Simmering-Graz-Pauker-Gelände) oder in 14, Linzer Straße 174–180. Im März wurde ein 2stufiger städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgeschrieben, der Vorschläge für die Entwicklung eines Teilbereiches des Wienerberggeländes im 10. Bezirk erbringen soll. Der Wettbewerb gehört einer vorbereitenden Planungsphase an und soll mittel- und langfristige Nutzungs- sowie städtebauliche

Gestaltungs- und Entwicklungsgrundsätze für das Wettbewerbsgebiet so frühzeitig ermitteln, daß diese in der laufend erforderlichen Bearbeitung der rechtsgültigen Flächenwidmungs- und Bebauungspläne ihre Berücksichtigung finden können. In Anbetracht der Komplexität und des Umfanges der gestellten Wettbewerbsaufgabe wurde der Wettbewerb in zwei Stufen ausgeschrieben, wobei die erste Stufe durch die Beurteilung des Preisgerichtes in der 2. Septemberwoche abgeschlossen wurde. Die 2. Stufe wird erst 1979 ausgeschrieben.

Im Rahmen des EDV-Projektes „Räumliches Bezugssystem Wien“, das auf der Basis einer vorgegebenen Blockgliederung von Wien den räumlichen Zusammenhang verschiedener Ordnungsbegriffe (Adresse, Blockseite, Block, Zählgebiet, Zählbezirk, Bezirk) ermöglicht und mit dem ein für den EDV-unterstützten Verwaltungsvollzug geeignetes Bezugssystem geschaffen werden konnte, wurde mit den Aktualisierungsarbeiten vom Bearbeitungsstand 1972 auf Stand 1978 begonnen. Parallel dazu wurde mit der Übernahme der einzelnen Bezirke von der Magistratsabteilung 62 — Wählerevidenz begonnen; bisher waren es zwei Bezirke, die eines 3. Bezirkes wird erfolgen. Durch die Aktualisierung des Standes und die ständige Fortschreibung beziehungsweise durch die Übernahme der Adressen aus der Wählerevidenz und der Adressen aus den Arbeitsstättenzählungen wird eine EDV-gerechte Vorbereitung der Volkszählung 1981 ermöglicht. Dieser dabei erzielte Nutzeffekt des „Räumlichen Bezugssystems“ stellt jedoch nur eine Zwischenstufe für die in der Abteilung in Vorbereitung befindliche Flächenbilanz dar. Die Flächenbilanz, ihrerseits aufbauend auf diesem Bezugssystem, soll eine Verknüpfung der adressbezogenen Daten aus dem Verwaltungsvollzug und den Großzählungen einerseits, den Bestandsaufnahmen sowie den Flächenwidmungs- und Bebauungsplanbestimmungen andererseits ermöglichen und damit eine aussagekräftige Unterstützung der zu setzenden Planungsmaßnahmen bilden.

Unter den im Jahre 1978 an den Gemeinderat oder an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellten 56 Anträgen um Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes waren 18 Anträge, bei denen auch Schutzzone gemäß § 7 (1) der Bauordnung für Wien festgesetzt wurden, und 6 Anträge auf Verhängung der Bausperre beziehungsweise deren zeitgerechte Verlängerung.

Für die von der Magistratsabteilung 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Jugend und Bildung verfügte Neubenennungen oder Umbenennungen von Verkehrsflächen wurden 55 Ansuchen behandelt, von denen 25 einer amtlichen Benennung zugeführt werden konnten.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in 9 Sitzungen 49 Entwürfe vorgelegt, die entweder Abänderungen oder Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes oder die Verhängung einer Bausperre zum Ziel hatten.

Insgesamt wurden 3.190 Ansuchen um Bekanntgabe der Bauvorschriften von den Magistratsabteilungen 36 und 37 zur Behandlung zugeleitet. 545 Ansuchen und Anfragen von Privaten und von Dienststellen, den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan betreffend, wurden untersucht und erledigt.

Auf Grund des Wohnverbesserungsgesetzes waren 9.558 Ansuchen von Hauseigentümern und Mietern zu bearbeiten und an die Magistratsabteilung 50 weiterzuleiten. Schließlich nahmen Vertreter der Abteilung an 407 Bauverhandlungen als Amtssachverständige teil.

Bau-, Feuer- und Gewerbe Polizei

Von den im Jahre 1978 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen waren in erster Linie die **Landesgesetzlichen Regelungen** für die Tätigkeit der Abteilung von Bedeutung, wie das Gesetz vom 21. November 1977 über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978), LGBl. für Wien Nr. 2/1978; Gesetz vom 21. November 1977 betreffend Lage, Beschaffenheit, Einrichtung und Betrieb von Veranstaltungsstätten (Wiener Veranstaltungsstättengesetz), LGBl. für Wien Nr. 4/1978; ferner das Gesetz vom 21. November 1977 über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen (Wiener Katastrophenhilfegesetz), LGBl. für Wien Nr. 8/1978; die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. März 1978 über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser, LGBl. für Wien Nr. 9/1978; Gesetz vom 17. März 1978, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung-WStV) geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 12/1978; Landesverfassungsgesetz vom 17. März 1978, betreffend die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung, LGBl. für Wien Nr. 14/1978; Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. Juni 1978 über zulässige Einleitungen in den Straßenkanal (Kanalgrenzwertverordnung), LGBl. für Wien Nr. 18/1978; Verordnung der Wiener Landesregierung vom 28. Juni 1978, mit der in der Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 19/1978; Gesetz vom 27. Juni 1978, mit dem das Wiener Gasgesetz abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 27/1978. Gesetz vom 27. Juni 1978, mit dem die Wiener Abgabenordnung — WAO geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 28/1978; Gesetz vom 27. Juni 1978 zum Schutz der Sportstätten (Wiener Sportstättenschutzgesetz), LGBl. für Wien Nr. 29/1978.

Weiters mußten zu einheitlichen Auslegungen gesetzlicher Bestimmungen und hier insbesondere zu jenen, die durch die BO-Novelle 1976 geändert wurden, nachstehende Weisungen durch die MD-Baudirektion erlassen werden: so MD BD — 59/78 vom 23. Jänner 1978 betreffend das Wiener Garagengesetz bezüglich der Pflichtstellplätze in Verbindung mit der Ausgleichsabgabe, MD BD — 394/78 vom 19. Mai 1978 betreffend die Verwendung bestimmter Boden-, Wand- und Deckenbeläge, MD BD — 385/78 vom 19. Mai 1978 betreffend die Ausführung und die Verankerung von Fassadenteilen, ferner MD BD — 471/78 vom 22. Juni 1978 über die Erleichterung bei der Errichtung von Klein-, Reihen- und Sommerhäusern und MD BD — 472/78 vom 22. Juni 1978 über die Abstandnahme von der Verpflichtung der Gehsteigerstellung sowie MD BD — 466/78 vom 26. Juni 1978 über die Festlegung des Begriffes „notwendiger Verbindungswege“ und MD BD — 475/78 vom 28. Juni 1978 über die Ausnützbarkeit der Bauplätze; schließlich MD BD — 545/78 vom 28. Juli 1978 über die Zuluftführungen bei Rauch- und Abgasfängen, MD BD — 648/78 vom 28. September 1978 über die Errichtung von Senkgruben in Kleingärten, MD BD — 802/78 vom 5. Dezember 1978 über die Abstandnahme vom Bauverbot wegen mangelnder Versorgung mit Trinkwasser, ferner MD BD — 801/78 vom 6. Dezember 1978 über die Festlegung von Dachformen und Dachneigungen im Bebauungsplan, MD BD — 814/78 vom 14. Dezember 1978 über die Bewilligungspflicht von Krananlagen, MD BD — 821/78 vom 15. Dezember 1978 über die Auslegung des Begriffes „Nebengebäude“ in den Abstandflächen und MD BD — 835/78 vom 20. Dezember 1978 über die Ausstattung von Räumen für größere Menschenansammlungen.

Von den weiteren zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen seien die **bundesgesetzlichen Regelungen** genannt, wie Bundesgesetz vom 1. März 1978, mit dem das Ziviltechnikergesetz geändert wird, BGBl. Nr. 143/1978; Bundesgesetz vom 15. März 1978, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 167/1978; Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. Juli 1978 über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Gewerbe des Betriebes von Sprengungsunternehmen, BGBl. Nr. 367/1978; Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 26. Juli 1978 über Hygiene in Bädern, BGBl. Nr. 495/1978; Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 24. Oktober 1978 über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen (Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung), BGBl. Nr. 558/1978.

Das Inkrafttreten der vorangeführten neuen gesetzlichen Bestimmungen verursachte in vielen Fällen eine Änderung der bisherigen behördlichen Vorgangsweise beziehungsweise es war erforderlich, verschiedene Unterlagen für die Verhandlungsführung abzuändern oder neu zu erstellen.

Besonders hervorgehoben muß das Wiener Veranstaltungstättengesetz werden, das wesentliche Abweichungen von dem bisher geltenden Theatergesetz und Ausstellungsgesetz, die beide nun im neuen Gesetz vereinigt sind, brachte. Der Aufbau des Wiener Veranstaltungstättengesetzes ist nunmehr so konzipiert, daß einleitend die Einteilung der verschiedenen Veranstaltungstätten angeführt wird und dann die Bestimmungen festgehalten werden, die für alle Veranstaltungstätten, egal welcher Gruppe sie zuzuordnen sind, gelten. In den weiteren Kapiteln werden dann die Detailbestimmungen für die einzelnen Veranstaltungsgruppen behandelt. Diese Neufassung verursachte gravierende Veränderungen, die naturgemäß anfangs zu Schwierigkeiten führen mußten, wobei die ärgsten davon nun überwunden zu sein scheinen. Die Verordnung über Erleichterungen für Kleinhäuser, Reihenhäuser und Sommerhäuser brachte es mit sich, daß die zu Anfang aufgetretenen Schwierigkeiten mit der BO-Novelle 1976 in diesen Bereichen wesentlich reduziert werden konnten. Durch das Landesgesetzblatt für Wien Nr. 14/1978 wurde nunmehr die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der Wiener Landesverwaltung festgelegt. Das Wiener Sportstättenschutzgesetz verhindert die Umwidmung und Entfremdung von Sportstätten.

Von den bundesgesetzlichen Regelungen ist besonders die Verordnung über die Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Betriebsanlagen zum Betrieb von Flüssiggas-Tankstellen zu erwähnen. Nachdem die Ansuchen um Errichtung von Flüssiggas-Tankstellen im letzten Jahr wesentlich zugenommen haben, aber gerade mit dem Betrieb solcher Anlagen besondere Gefahrenmomente verbunden sind und es bisher dafür keine gesetzlichen Bestimmungen gab, stellt diese Verordnung auch für die Baubehörde im Zuge des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens eine wertvolle Grundlage dar. Außerdem ist durch die bundesgesetzliche Regelung eine einheitliche Handhabung bei allen in Österreich zu errichtenden Flüssiggas-Tankstellen zu erwarten.

Die im Vorjahr angeführten Großbauvorhaben konnten zum Teil zum Abschluß gebracht werden, zum Teil ist ihre Vollendung im Laufe des Jahres 1979 zu erwarten. Besonders zu erwähnen sind die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Floridsdorfer Brücke, die rasche Fortführung der Arbeiten am Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW), die Arbeiten am Neubau des Allgemeinen Krankenhauses (AKH) sowie die verschiedenen Baugruppen im Bereich des Franz Josefs-Bahnhofes. Die U-Bahn-Teilstrecken Karlsplatz—Stephansplatz einerseits und die Linie U 4 von Heiligenstadt zum Karlsplatz andererseits konnten bereits in Betrieb genommen werden, die Stationsumbauten ebenfalls weiter vorangetrieben, die Brückentragwerke für die Linie 64 begonnen werden. Bei allen diesen Bauvorhaben wurden die baubehördlichen Überwachungen vorgenommen beziehungsweise sind die Amtssachverständigen bei den Erteilungen der Benützungsbewilligungen

eingesetzt worden. Die Zusammenarbeit mit den Bauleitungen der verschiedenen Großbaustellen, insbesondere beim AKH, Franz Josefs-Bahnhof und beim IAKW hat sich so eingespielt, daß der ständige Kontakt zwischen den Planern, Bauausführenden und Behördenvertretern gegeben erscheint. Dadurch werden die verschiedenen Schwierigkeiten, die sonst anläßlich der Baufortführung und Bauübergabe vorhanden sind, auf ein Minimum reduziert.

Hinsichtlich der Überprüfungen der verschiedensten Bauvorhaben vom statischen, wärme- und schallschutztechnischen Standpunkt her sind im Laufe des Jahres 1978 kaum Schwierigkeiten aufgetreten, und es konnten trotz immer wieder aufgetretenen Personalmangels fast alle anhängigen Fälle ohne besondere Verzögerung behandelt werden.

Auf dem Sektor der Veranstaltungen ist eine rege Entwicklung festzustellen. So wurden im Laufe des Jahres wieder drei neue Theater in Betrieb genommen, die Zahl der Diskotheken und Jugendzentren wächst ständig.

Schwierigkeiten sind durch einige neue Baustoffe und -materialien, die sich immer wieder als äußerst brandgefährlich erweisen, in größerem Umfang aufgetreten. Aus diesem Grund wurden diesbezüglich Richtlinien zur Beurteilung von Boden-, Wand- und Deckenbelägen sowie von Ausstattungsmaterialien ausgearbeitet. Diese haben sich bewährt und gelangen zum Teil nicht nur in Wien, sondern auch in anderen Bundesländern zur Anwendung. Bei weiterer Intensivierung dieser Tätigkeit und durch gleichzeitige Mitarbeit in verschiedenen einschlägigen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes ist zu erwarten, daß sich auch dadurch eine gewisse Vereinheitlichung innerhalb Österreichs ergibt. Auf gesetzlicher Ebene wird in diesem Zusammenhang auf die fast abgeschlossenen Landesübereinkommen gemäß § 15 a Bundesverfassungsgesetz hingewiesen. Verschiedene Fachverbände, wie Stahlbauverband, Bundesholzwirtschaftsrat und Kammer der gewerblichen Wirtschaft, beabsichtigen Handbücher für ihre Spezialzweige herauszugeben. Die Abteilung hat über Wunsch dieser Verbände entsprechende Hilfestellung durch Überprüfung beziehungsweise Korrektur der Entwürfe geleistet. Auf dem Sektor der Zulassungen war abermals eine ansteigende Tendenz festzustellen; so wurden im Jahre 1978 43 Zulassungen veröffentlicht.

Die bereits im Jahre 1977 begonnenen Überprüfungen von besonders gefährlichen Betriebsanlagen sowie die von brandschutztechnischen Sicherheitsvorschriften in Hochhäusern wurden fortgesetzt und diesbezügliche Ermittlungsverfahren durchgeführt. Weiters wurden auch Betriebe, Warenhäuser und Supermärkte in regelmäßigen Abständen in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht überwacht, bei Unzulänglichkeiten gegen die Betriebsinhabung mußte mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen (Baufaufträge und Strafanzeigen) vorgegangen werden. Außerdem ist bereits eine Liste jener Gebäudegruppen in Ausarbeitung, die nicht dem gewerbebehördlichen Verfahren unterliegen, die jedoch aus Sicherheitsgründen ebenfalls in periodischen Abständen auf die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften überprüft werden müssen. Bei diesen vorbereitenden Sitzungen wurde auch bereits die Vorgangsweise festgelegt, so daß im Frühjahr 1979 damit zu rechnen ist, daß diese Aktion anlaufen wird. Die Mehrarbeit der einzelnen Mitarbeiter konnte bis jetzt zum Teil nur dadurch rationalisiert werden, daß die Arbeit an der Entwicklung neuer Schreibhilfen und Drucksorten fortgesetzt wurde und auf dem Gebiet des Formularwesens bereits Vereinfachungen und Verbesserungen erzielt werden konnten.

Das Referat zur Bekämpfung des wilden Bauens setzte seine Überwachungstätigkeit in den betreffenden Gebieten, den Außenstellen, wie bisher auch sonntags, fort und hielt die in jahrelanger Arbeit ermittelten Aufnahmen über die Baubestände in den wilden Siedlungen evident.

Im Jahre 1978 wurden insgesamt 1.229 Aufträge zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige erteilt.

An Kanaleinmündungsgebühren wurde ein Gesamtbetrag von 4.114.376 S, das sind bei gleichbleibenden gesetzlichen Bestimmungen um 734.537 S weniger als 1977, vorgeschrieben. Gleichfalls waren die Anliegerbeiträge um 86.978 S geringer und konnten also nur im Ausmaß von 490.976 S eingehoben werden.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Die Arbeiten der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien bestehen sowohl in reiner Versuchstätigkeit zur Überprüfung von Materialien, Baustoffen, Bauteilen usw. als auch in Meß- und Begutachtungstätigkeit bei gewerblichen Verfahren sowie im Rahmen des Umweltschutzes. Im Jahre 1978 konnte auf Grund von vielen neuen Aufträgen sowie durch das Hinzukommen einiger neuer Arbeitsgebiete die Magistratsabteilung 39 die Einnahmen von rund 15 auf 18 Millionen Schilling steigern.

Hinsichtlich der Prüfungen auf dem Sektor des vorbeugenden Brandschutzes konnte die Abteilung im Jahre 1978 einen großen Schritt in ihrer Weiterentwicklung verzeichnen. Der Neubau der Brandversuchshalle auf dem Gelände der Versuchsanstalt wurde im Dezember 1977 abgeschlossen. Bis zum Juni 1978 wurden die Brandkammern durch die Abteilung selbst fertiggestellt und der Versuchsbetrieb in der Halle aufgenommen. Die Prüfungen waren so zahlreich und dringend, daß nicht einmal Zeit gefunden werden konnte, eine offizielle Eröffnung durchzuführen. In der Prüfhalle standen zur Bestimmung des Brandverhaltens von Bauteilen Brandkammern in der Größe von 1,2 x 2,5 m, 3 x 3 m und 4 x 3 m (Breite x Höhe) sowie ein Deckenprüf-

stand für eine maximale Prüfkörpergröße von 6×4 m (Länge \times Breite) zur Verfügung. Die Größe der neuen Prüfstände ermöglicht es, den Brandschutz auch von Großbauteilen optimal zu entwickeln, wobei als Beispiele die Glasfassade und die Brandrasterdecke beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sowie die Brandschutztüren in Gangabschottungen bei der UNO-City genannt seien. In Zusammenarbeit mit der Industrie wurde in Versuchsreihen eine neue Brandschutzverglasung entwickelt. War es bisher möglich, feuerwiderstandsfähige Verglasungen, die den Durchtritt des Feuers verhindern, herzustellen, konnte dabei der Durchtritt der Wärmestrahlung nicht hintangehalten werden. Durch eine neuartige Isolierverglasung, deren isolierende Schicht im Brandfalle aufquillt, konnte dieses Problem gelöst werden. Künftig wird es daher möglich sein, auch in Brandabschnittswänden oder Brandschutztüren Verglasungen einzubauen, die keine Minderung des Brandschutzes auf Grund einer Weiterleitung des Brandes durch Wärmestrahlung mehr zulassen. Hinsichtlich des Brandverhaltens von Baustoffen konnten eine Optimierung und eine Erweiterung der Versuchseinrichtungen erreicht werden. Durch die immer häufigere Verwendung von Kunststoffen und Textilien auf synthetischer Basis kommt nicht nur der Brennbarkeit, sondern auch der Qualmbildung besondere Bedeutung zu. Mit einem neuen Qualmintensitätsmesser wurden nach normierten Bedingungen Untersuchungen durchgeführt, wobei oft zu beobachten war, daß eine schlechtere Brennbarkeit gegen eine höhere Qualmbildung eingetauscht wurde.

Das biologische Labor wurde ausgebaut, so daß neue Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz durchgeführt oder begonnen werden konnten. Im besonderen ist auf eine Studie über Vegetationsschäden hinzuweisen, mit der 1978 an über 100 Meßstellen am Beispiel des Ahornbaumes in ganz Wien begonnen wurde und die 1979 weitergeführt wird. Auf Grund der Untersuchungen von Ahornblättern kann ein Rückschluß auf die Schädigung des Baumbestandes im allgemeinen und auf die Luftgüte im besonderen gezogen werden.

Viele Untersuchungen an stehenden Gewässern wurden begonnen und im Jahreskreislauf fortgesetzt; in dieser Folge wird eine Gütekarte für alle kleinen und großen stehenden Gewässer in Wien erarbeitet werden. Im Rahmen des Untersuchungsprogramms für die Wiener Oberflächengewässer wurden Untersuchungen über die Belastungssituation des Mauerbaches, Gütenbaches, Laaberbaches, Liesingbaches sowie der Donau im Wiener Bereich unter besonderer Berücksichtigung des Donaukanals (Vorstudie) durchgeführt. Mit einer ökoanalytischen Studie, betreffend die Donaualtwässer in der Lobau und die Neue Donau, die die Erfassung des Umsatzes von Umweltbelastungen und die Feststellung der Nutzungsqualität zum Ziel hat, wurde begonnen. Neben dem ökologischen Untersuchungsprogramm wurden landwirtschaftliche Produkte Qualitätskontrollen unterzogen. Farben, Anstriche und Baumaterialien wurden auf den Grad ihrer Resistenz gegenüber Schimmelbefall getestet.

Die chemische Untersuchung von Trinkwasser konnte weitergeführt und ausgebaut werden. Im chemisch-technischen Labor entfielen im Rahmen der Materialprüfung von den auf dem Gebiet der Baustoff- und Werkstoffprüfung bearbeiteten Anträgen 42 Prozent auf Grundwasseranalysen, 35 Prozent auf die Prüfung von Anstrich- und Beschichtungsmaterialien und 10 Prozent auf die von Zementen, Zusatzmitteln, Beton und dergleichen. Im Zuge der analytischen und verfahrenstechnischen Betreuung von Projekten der Magistratsabteilung 31 wurden die im Jahre 1977 begonnenen Aufbereitungsversuche von Brunnenwasser im Grundwasserwerk Nußdorf vorläufig abgeschlossen. Das weitergeführte ständige Routineprogramm umfaßt eine tägliche Kontrolle der Parameter Phenole-gesamt, Kohlenwasserstoff-gesamt, organischer Kohlenstoff (= TOC) und eine wöchentliche Untersuchung von Wasserproben aus der Donau im Hinblick auf den Ölgehalt für die Grundwasserwerke Lobau und Nußdorf sowie von 5 Brunnen des Grundwasserwerkes Lobau. Die anorganische Routineanalytik wird mit Hilfe der Analyseautomaten Auto Titrator SR 10 für die Parameter Härte, Alkalität, Azidität, Calcium sowie Magnesium und Aqualizer (System Auto Analyzer) für die photometrische Analyse auf Nitrat-, Nitrit-, Ammonium-, Stickstoff-, Orthophosphat, Chlorid, Eisen-gesamt und Mangan durchgeführt. Im Arbeitsbereich Umweltschutz - Wasser konnte eine erste Studie über die organische Gesamtbelastung des Grundwassers in der Unteren Lobau abgeschlossen werden. Weiters wurden im Rahmen eines Sonderprogramms chemische Analysen zur Untersuchung der Eigenschaften von Klärschlamm durchgeführt.

Auf dem Gebiet der Luftmeßtechnik wurden die Untersuchungen nach integralen Langzeitmethoden (Staubniederschlag mit Bergerhoff-Geräten, Bleikerzen) an 35 Meßstellen im Stadtgebiet fortgeführt. Das Dauermeßnetz konnte auf insgesamt 9 Meßstellen für SO_2 , auf 6 für Staubkonzentration und 3 für Windrichtung und Windgeschwindigkeit erweitert werden. Die Ergebnisse wurden nach bundeseinheitlichen Richtlinien ausgewertet. Das Sonderprogramm „Assanierungsgebiet Ottakring“ konnte mit dem 2. Quartal 1978 abgeschlossen werden. Weitere Sonderprogramme, die in enger Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 22 durchgeführt wurden, betrafen CO -Immissionsmessungen an 5 Meßstellen in der Herrngasse, die Messungen von CO , Kohlenwasserstoffen, Staubkonzentration, Staubniederschlag und dessen chemische Analyse auf dem temporären Markt Liesing und schließlich die von Staub, Schwefeldioxyd, Kohlenwasserstoffen und Kohlenmonoxyd beim Kindertagesheim Mexikoplatz. Auf Grund von Anrainerbeschwerden und im Rahmen gewerbebehördlicher Genehmigungsverfahren wurden weiters zahlreiche Immissions- und Emissionsmessungen vorgenommen, die in einigen Fällen gleichfalls einen beträchtlichen Aufwand erforderten.

Im physikalisch-technischen Labor war eine weitere Zunahme der Anzahl der Prüfungen

zu verzeichnen. Auf die Messungen für den Umweltschutz entfielen 50 Prozent der Gesamtanzahl der Anträge. Im Rahmen der bauphysikalischen Messungen wurden neben den Brandprüfungen zahlreiche Messungen der Luftschalldämmung von Wänden und Vorsatzschalen, der Trittschalldämmung von Decken, Belägen und Teppichen, der Wärmedämmung von Bauteilen und der Wärmeleitfähigkeit von Baustoffen durchgeführt, außerdem Messungen der Wasserdampfdiffusion von Baustoffen, der dynamischen Steifigkeit von Trittschalldämm-schichten und der Wärmeableitung von Fußbodenbelägen. Ferner waren zahlreiche Begutachtungen in den verschiedenen Sparten vorzunehmen. Für einige Großbaustellen, wie für die Gebietskrankenkasse, die Pensionsversicherung der Angestellten, das Amtshaus Forum, das Rehabilitationszentrum Bad Ischl der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und das Zentrum Per Albin Hansson-Siedlung Ost. wurden verschiedene Prüfungen über die Luftschall- und Wärmedämmung der Fenster und Fassaden und über die Trittschalldämmung von Decken durchgeführt. Für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien wurden die Luftschalldämmung einer großen Anzahl von Wänden sowie die Schallabsorptionsfähigkeit an einem Tapetenmaterial und Wandverkleidungselementen gemessen. Dieses Prüfprogramm wird im Jahre 1979 fortgesetzt werden. Weiters sind die Messungen der Luftschalldämmung an einer Studiotür für den ORF sowie schalltechnische Begutachtungen für das Unterwerk Rathaus der U-Bahn und das Wachzimmer am Praterstern zu nennen.

Unter den **L ä r m m e s s u n g e n**, die im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung durchgeführt wurden, sind zum Beispiel eine Serienmessung an 16 Druckluftkompressoren und an Druckluftwerkzeugen, die beim Erzeuger in Frankfurt/Main auf ihre Lärmemission in bezug auf das Wiener Baulärmgesetz überprüft wurden, zu erwähnen, sowie die Messung einer Lärmbelastigung durch einen Schießplatz im Burgenland. An der Wiener Stadtautobahn, und zwar an der Südost-Tangente, wurde zur Feststellung der Lärmbelastigung der Anrainer in der Absberggasse und in der Geiselbergstraße eine größere Anzahl von Messungen vorgenommen. Von den durch Beamte der Abteilung im Zuge ihrer Tätigkeit als Amtssachverständige zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmbelastigungen durchgeführten Lärmmessungen entfielen bei einer Gesamtzahl von 629 Fällen 70,6 Prozent auf Gewerbelärm, 25,1 Prozent auf Lärm durch Vergnügungsbetriebe und 4,3 Prozent auf Baulärm. Von den 443 eingelangten Beschwerden wegen Lärm betrafen, Vergnügungsbetriebe ausgenommen, 23,0 Prozent Klima- und Lüftungsanlagen, 14,2 Prozent metallverarbeitende Betriebe und 10,3 Prozent Lebensmittelbetriebe ausschließlich Bäckereien.

Im **m e c h a n i s c h e n L a b o r** wurde 1978 eine große Anzahl von Großbauteilen untersucht, zahlreiche Bauschäden behandelt und Sanierungsmaßnahmen empfohlen, womit ein echter Beitrag zur Sicherheit geleistet werden konnte. Bei allen großen Hochbauten wurde die Abteilung überdies zur Mitwirkung bei der Planung und Konstruktion der Fassaden herangezogen. Im Jahre 1978 waren für einige Großbauten, wie für das Allgemeine Krankenhaus, das Rehabilitationszentrum der Pensionsversicherungsanstalt, die Wiener Gebietskrankenkasse, den Versicherungshauptverband, das Amtshaus Forum, die VOEST-Zentrale Wien usw., zahlreiche Fassadenelemente auf Luft- und Schlagregendichtheit zu prüfen. So hat sich gezeigt, daß die Prüfelemente im Anlieferungszustand den Anforderungen meist nicht entsprochen haben. Durch zahlreiche Verbesserungen, wie durch die Änderung der Dichtungsprofile der Alu-Profile, der Verglasung und der Dilatationsfugen, konnte ein Eindringen von Wasser auf die Innenseite oder im Bereich der Wärmedämmung verhindert werden. Wären diese Versuche und Verbesserungen unterblieben, hätte dies in der Folge zu großen Bauschäden geführt. In einigen Fällen wäre die gesamte Wärmedämmung der Vorhangfassaden in Frage gestellt worden. Die Luftdichtheit war bei den geprüften Alu-Konstruktionen in der Regel sehr gut. Diese Arbeiten, wie die vorgenommene Prüfung der Qualität der Fassaden, haben viele Entwicklungen in der Fassaden- und Fenstererzeugung eingeleitet, wodurch ungeheuer kostspielige Bauschäden verhindert werden konnten.

Stadtvermessung

Die Anforderungen an die Magistratsabteilung 41 sind seit dem Jahre 1975 um insgesamt 17 Prozent gestiegen. Der Einlauf an Dienststücken betrug im Jahre 1978 6.238, wovon 5.353 bereits endgültig erledigt werden konnten. Dabei ist jedoch zu beachten, daß viele und umfangreiche Leistungen der Stadtvermessung, die von Amts wegen ständig auszuführen sind, in diesen Angaben überhaupt nicht zum Ausdruck kommen. Diese Leistungen umfassen unter anderem die Fortführung der Stadtkartenwerke, die Überwachung und Ergänzung des Festpunktfeldes, die ständige vermessungstechnische Betreuung von Großbaustellen der Stadt Wien, die Archivierung und Bereitstellung aller vorhandenen Vermessungsunterlagen, ferner Beratung und Auskunftserteilung, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen sowie die Ausbildung von Lehrlingen.

Im Bereich der Gesetzgebung kam es zu keinen Veränderungen, die sich auf die Tätigkeit der Dienststelle ausgewirkt haben.

Bzüglich **N e u e r u n g e n u n d V e r s u c h e** konnte dank der finanziellen Hilfe der Magistratsabteilung 18, die der Hauptnutznießer ist, ein neues, einfaches Luftbildauswertegerät italienischer Provenienz beschafft werden. Damit können aus Luftbildern Veränderungen im unmittelbaren optischen Vergleich mit der jeweiligen Karte erkannt und rasch sowie hinreichend genau in diese Karte übertragen werden. Dieser so ge-



Die neue Krankenpflegeschule im Sozialmedizinischen Zentrum Ost
im 22. Bezirk, Langobardenstraße 122

Städtische Bauten

Ein neues Pensionistenheim wurde im 13. Bezirk, Rosenhügelstraße 192, errichtet





Städtische Wohnhausanlage im 15. Bezirk, Hofmoklgasse 2—6

Städtische Bauten

Städtisches Wohnhaus im 17. Bezirk, Leopold Ernst-Gasse 22



nannte „Stereo-facet-plotter“ wird hauptsächlich zur Fortführung des „Räumlichen Bezugssystems Wien (RBW)“ eingesetzt werden. Das RBW ist gewissermaßen ein computer-lesbares Abbild aller Baublöcke und Verkehrsflächen der Stadt. Mit diesem Hilfsmittel können die verschiedensten Verwaltungsdaten für Planungszwecke den jeweils zu bearbeitenden, beliebig wählbaren Teilen des Stadtgebietes zugeordnet, aber auch die in den Datenbanken der EDV gespeicherten Daten für Planungszwecke vielseitig benutzbar gemacht werden.

Eine nicht unwesentliche Verbesserung für die Tätigkeit der Dienststelle war auch die Ende des Jahres begonnene Übersiedlung aus dem Hauptgebäude des Rathauses in das benachbarte neue Amtshaus. Dadurch wird es endlich möglich sein, wenigstens den größten Teil der Dienststelle wieder zusammenzuführen, was dem Dienstbetrieb sicherlich förderlich sein wird. Die bisher ziemlich beengten räumlichen Verhältnisse der Dienststelle konnten dadurch sehr verbessert werden, so daß die durch die Übersiedlung entstandenen Nachteile, wie die größere Entfernung zur Reproanlage und zum automatischen Präzisionskartiergerät, demgegenüber gerne in Kauf genommen wurden. Die Übersiedlung erforderte auch die Demontage und den Neuaufbau der beiden großen Luftbildauswertegeräte, was zwar eine etwa dreiwöchige Arbeitsunterbrechung mit sich brachte, aber auch Gelegenheit zu einer Generalüberholung dieser Präzisionsgeräte bot.

Die allgemeine fachliche Tätigkeit der Stadtvermessung ist grundsätzlich gleichgeblieben, doch hat sich der Schwerpunkt der Aufgaben weiter verlagert. So waren für Straßenbaumaßnahmen, für Hochbauten und für andere Bauvorhaben der Stadt Wien insgesamt nur 112 Projektgrundlagen herzustellen, in 66 Fällen größere Absteckungen auszuführen. Unter diesen Arbeiten gab es aber eine ganze Anzahl bemerkenswerter und schwieriger Aufgaben, wie zum Beispiel die analytisch-geometrische Berechnung und Festlegung mehrerer umfangreicher „Fluchtliniengerippe“, also der genehmigten Bebauungsbestimmungen für größere Aufschließungsgebiete. Dazu kam die vermessungstechnische Betreuung von Straßenbaumaßnahmen, wobei der Umbau der Hadersdorfer Hauptstraße im Bereich von Mariabrunn besonders hervorzuheben ist. Die Rücksichtnahme auf Bauobjekte und den Baubestand machte es dabei notwendig, alle Straßenbegrenzungslinien getrennt zu berechnen und abzustecken, wobei mathematisch sehr schwierig und aufwendig zu handhabende Linienführungen, wie Scheitel- und Wendeklothoiden, anzuwenden waren. Gerade bei solchen Vermessungsaufgaben ist die Ausrüstung der Feldarbeitspartien mit programmierbaren Kleinrechnern, Funksprechgeräten und mit einem elektronischen Distanzmeßgerät besonders zweckmäßig. Erwähnenswert wären unter anderem auch die Vermessungsarbeiten zur Lokalisierung archäologischer Funde des Museums der Stadt Wien, die Berechnung der geographischen Koordinaten aller Funkstellen der Wiener Verkehrsbetriebe, die Mithilfe bei einzelnen Arbeiten für die Brandversuchshalle der Magistratsabteilung 39 sowie die Vortriebsangaben und -kontrollen für den bergmännischen Vortrieb eines Schrägstollens der Magistratsabteilung 30.

Derartige und ähnliche Vermessungsaufgaben gehören bereits in das Gebiet der Ingenieurgeodäsie, wofür ein sehr beträchtlicher Teil der Kapazität der Abteilung in Anspruch genommen wurde. Es sind dies alle vermessungstechnischen Arbeiten für die städtischen Großbauvorhaben, wie zum Beispiel für sämtliche U-Bahn-Baustellen, für alle Brückenbauten, für das Hochwasserschutz-Entlastungsgerinne und die damit zusammenhängenden Bauwerke sowie für die Autobahn- und Schnellstraßenbauten. Die grundsätzlichen Aufgaben bei derartigen baubegleitenden Messungen sind wohl immer gleich und bestehen darin, daß die Baupläne so in die Natur übertragen werden müssen, daß die einzelnen Bauteile lage- und formrichtig ausgeführt werden können. Dazu sind die Baupläne zunächst nach Verfahren der analytischen Geometrie in vermessungstechnisch verwendbare Daten umzurechnen. Dabei ergeben sich bereits wertvolle Kontrollen, so daß entsprechende Korrekturen noch vor Bauausführung angebracht werden können. Mit Hilfe dieser Vermessungsdaten werden nun die Eckpunkte, die Umrisse und die Höhenlage der Bauteile abgesteckt. Meist müssen dann auch die Schalung und die Bauausführung wieder exakt vermessungstechnisch erfaßt werden. Diese Maßnahmen dienen einerseits der Kontrolle, ob die vorgegebenen Bautoleranzen eingehalten worden sind, andererseits dazu, daß die genaue Lage und Größe der bereits ausgeführten Bauteile für die genaue Ausführung der darauf folgenden Baumaßnahmen wieder benötigt werden. Diese Vorgänge wiederholen sich im Prinzip ständig, wobei es dem Können des Vermessungsingenieurs überlassen ist, wie er über das gesamte wechselvolle Baugeschehen hinweg die geforderten Genauigkeiten auch sicher einhalten kann. Diese besonderen Umstände bringen es mit sich, daß fast jeden Tag neue und oft auch ungewöhnliche Problemlösungen gefunden werden müssen, wobei meist auch an die körperliche Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Bei allen größeren Bauvorhaben sind noch zusätzlich besondere Präzisionsmessungen auszuführen, um Setzungserscheinungen und andere Deformationen der Baukörper im Interesse der Sicherheit unter Kontrolle zu halten und um daraus wertvolle Erkenntnisse für weitere Bauvorhaben gewinnen zu können. Diese vermessungstechnische Betreuung der städtischen Großbaustellen durch ingenieurgeodätische Messungen hat sich seit vielen Jahren bestens bewährt, da sie entscheidend mithilft, daß rasch und richtig gebaut werden kann, womit auch wesentlich zu einer sparsamen Verwendung der Steuergelder beigetragen wird.

An den Außenstrecken der städtischen Wasserleitungen und in den Quellschutzforsten wurden insgesamt 162 Vermessungs- und Absteckungsarbeiten ausgeführt. Dazu kamen noch die vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Wasserleitung und ihrer Behälter. Bei all diesen Arbeiten wurden

ferner 302 Grenzsteine neu gesetzt, um den städtischen Besitz zu sichern und um örtliche Arbeiten zu erleichtern. So sind zum Beispiel im Schneeberggebiet etwa 6 km Grenzlinien wiederhergestellt und nach Ortsverhandlungen mit den Anrainern vermessungstechnisch und rechtlich festgelegt worden.

Die zentrale Beschaffung und Verwaltung der „Bekanntgaben der Bebauungsbestimmungen“ für alle städtischen Bauvorhaben durch die Abteilung bewähren sich schon seit etlichen Jahren. 1978 waren 250 derartige Ansuchen zu betreuen, was gegenüber 1977 eine 75prozentige Steigerung bedeutet.

Im Aufgabengebiet der *liegenschaftstechnischen Vermessungsarbeiten* waren insgesamt 1.446 Dienststücke zu behandeln, wofür vielfach umfangreiche Vermessungen, Berechnungen, Kartierungen und oft auch schwierige Verhandlungen durchgeführt werden mußten. So waren für 210 städtische Grundtransaktionen Teilungspläne anzufertigen und diese auf ihrem langen Weg bis zur ordnungsgemäßen Grundbücherlichen Durchführung zu betreuen. Die hiezu von der Abteilung im Einvernehmen mit der Dienststelle für Zivilrechtsangelegenheiten vor einigen Jahren begonnene systematische Betreuung und Überwachung aller städtischen Grundabteilungsverfahren bewährten sich weiterhin. Diesem Zweck dienten auch die regelmäßig unter Mitwirkung der Abteilung abgehaltenen Besprechungen der Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Verbücherung städtischer Grundtransaktionen, wodurch schon oft administrative Schwierigkeiten im kurzen Wege beseitigt werden konnten. Zu den vermessungstechnischen Liegenschaftsangelegenheiten gehören außer dem Verfassen von Urkundplänen zur Herstellung der Grundbuchsordnung unter anderem auch das Ausarbeiten von Dienstbarkeitsplänen, die Sicherung und Feststellung von Grenzen des städtischen Grundeigentums sowie der Bezirks- und Landesgrenzen, die Mitwirkung bei Enteignungsverfahren, ferner das Verfassen von Gutachten als Unterlage bei einschlägigen Rechtsstreitigkeiten, die Mitwirkung bei der Einverleibung von Grundstücken in den Grenzkataster oder die Durchführung derselben, die Mithilfe bei der Festlegung von Naturschutzgebieten sowie von Apothekenstandorten und schließlich die Vornahme von Flächenbestimmungen. Viele Verhandlungen und vermessungstechnische Arbeiten tragen zur Vorbereitung und Durchführung des städtischen Wohnbau- und Siedlungsprogrammes, zur Aufschließung von Industrie- und Betriebsbaugebieten, zum Bau von Bezirkshallenbädern, von Bundesstraßen und von Kleingartenanlagen usw. bei. Mit Hilfe der *Photogrammetrie* (Bildmessung) war im Zuge der ständigen Fortführung und Erneuerung der Stadtkarte nur mehr ein Bereich von insgesamt 26 km² im Maßstab von 1 : 2.000 zu bearbeiten, doch wurde bereits ein Gebiet von 71 km² im Maßstab 1 : 1.000 mit vermehrtem Inhalt und größerer Genauigkeit neu ausgewertet, kartiert und zum größten Teil auch reingezeichnet. Dies sind bereits die Unterlagen für den Einsatz der Automation zur Herstellung der Stadtkarte, die aber auch schon für verschiedene Planungsvorhaben mit Erfolg benützt werden können. Im übrigen sind die Vorbereitungsarbeiten in der Magistratsdirektion-Automatische Datenverarbeitung (MD-ADV) so weit fortgeschritten, daß in Kürze mit der Aufnahme der automatischen Herstellung der Herausgabeoriginals der Stadtkarten zu rechnen ist. In den vergangenen Jahren wurde gemeinsam mit der MD-ADV und der Magistratsabteilung 18 ein „Räumliches Bezugssystem“ für Wien eingerichtet. Die erste Voraussetzung besteht in der lagemäßigen und planlichen Erfassung aller Baublöcke des Stadtgebietes, die dann von der Magistratsabteilung 18 entsprechend zu codieren sind, worauf diese dann von der EDV in ihr Datenbanksystem übernommen werden können. Die dort gespeicherten Daten sind nun mit dem automatischen Kartiergerät planlich dargestellt worden, so daß damit die Abteilung die seit 1972 eingetretenen Veränderungen nachführen kann. Im Jahre 1979 ist zur weiteren Aktualisierung ein zusätzlicher Bildflug vorgesehen. Etwa die Hälfte des Stadtgebietes konnte so im Jahre 1978 für das „Räumliche Bezugssystem“ schon neu bearbeitet werden. Neben diesen Aufgaben wurden aber noch andere Arbeiten mit Hilfe der Photogrammetrie rasch und zweckmäßig gelöst: Für die Detailplanung eines größeren neuen Industriegebietes und eines Autobahnteilstückes konnten die Projektgrundlagen hergestellt werden. Zum Festlegen von Schutz- und Assanierungsgebieten für mehrere Planungsuntersuchungen waren in einigen Teilen des Stadtgebietes sämtliche Gesims- und Firstkoten der Gebäude zu ermitteln und auch die Dachausmittlungen planlich darzustellen. Das sind alles Aufgaben, die praktisch überhaupt nur mit Hilfe der Luftbildmessung lösbar sind.

Auf Grund einer Anregung des Stadtrates für Stadtplanung wurden für sämtliche Bezirksvorstehungen Gleichstücke der betreffenden Luftbildplanblätter angefertigt und an diese Stellen weitergeleitet. Außerdem waren insgesamt 19 Bildkonstruktionen auszuführen, um mit deren Hilfe die Auswirkungen von geplanten Bauvorhaben auf das Stadtbild besser und objektiver beurteilen zu können.

Im Bereich der *Architekturvermessung* ist eine Anzahl von Arbeiten, vor allem für den Bedarf der Magistratsabteilung 7, ausgeführt worden. So waren bautechnische Gesamtaufnahmen von drei denkmalgeschützten Objekten vorzunehmen. Ferner wurde die photographische Dokumentation der Schutzzonen im 7. und 9. Bezirk weitergeführt, für ein großes Parkdeck im 11. Bezirk mußten außer einer genauen Bauaufnahme auch wiederholt Deformationsmessungen ausgeführt werden. Schließlich wurden über 30 Kontrollmessungen an Bauwerken ausgeführt, verschiedene Paßpunktmessungen und -berechnungen vorgenommen und war durch zahlreiche Präzisionsbeobachtungen an einem Langzeitversuch des Grundbaues der Magistratsabteilung 29 an einem Schlagpfehl entscheidend mitzuwirken.

Das Referat für *Sondermessungen* hatte ebenfalls viele interessante Vermessungsbeobachtungen

auszuführen, wobei die Kontrollmessungen an der Erdberger Brücke wegen ihrer Schwierigkeit und wegen einer neuartigen und zweckmäßigen Meßmethode besonders hervorzuheben wären. Weiters wurden auch alle Sicherungskontrollmessungen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Bauten, den Brückenbauten, bei der Stephanskirche wie auch an zwei Rutschhängen an der 2. Hochquellenleitung weitergeführt. In einem Zugangsstollen der 2. Hochquellenleitung waren Lichtschnittaufnahmen und Achsabsteckungen erforderlich, wobei sich neben dem Lichtschnittgerät auch der Kreiseltheodolit einmal mehr bestens bewährt hat. Das Schwergewicht lag aber bei der Bearbeitung von Stellungnahmen zu Plandokument-Entwürfen (der „Gründrucke“) für neue Teilbebauungspläne der Magistratsabteilung 21. Insgesamt 52 derartige Entwürfe mit einer Gesamtfläche von über 16 km² waren durch eingehenden Naturvergleich, durch vermessungstechnische Höhenkontrollen und durch Erhebungen im Kataster, im Grundbuch und bei anderen Behörden zu ergänzen und auf den letzten Stand zu bringen, wobei sich die unmittelbare Fühlungnahme mit den jeweiligen Sachbearbeitern der Magistratsabteilung 21 als sehr zweckmäßig erwiesen hat.

Die Referate für Feinmessungen und für das Höhenfestpunktnetz befaßten sich hauptsächlich mit Setzungsmessungen an städtischen Bauvorhaben. Unter diesen sind neben den aufwendigen Höhenkontrollmessungen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Bauten jene an den Ersatz-Reichsbrücken, an der Floridsdorfer Brücke, an der Schnellbahnbrücke über den Praterstern, am Stephansdom und an vielen Autobahnbrücken besonders hervorzuheben. Zur Ergänzung des Höhenfestpunktfeldes konnten überdies weitere neue Präzisionsnivelements in einer Gesamtlänge von 60 km stabilisiert, beobachtet und berechnet werden. In Zusammenarbeit mit der MD-ADV wird auch die komplette Neuauflage des Höhenfestpunktverzeichnisses vorbereitet, das nicht nur für viele Magistratsstellen, sondern auch für die gesamte Bauwirtschaft Wiens eine wichtige Grundlage bildet.

Auf dem Gebiet der Kartographie wurde hauptsächlich an der Fortführung der Stadtkarte 1 : 2.000 gearbeitet. So konnten auf 97 Blättern alle Veränderungen an Hand der Luftbildauswertungen kartiert und für die Drucklegung fertiggestellt werden. In drei Fällen mußten wegen der großen Veränderungen sogar komplette Neuzeichnungen angefertigt werden. Für 75 Stadtkartenblätter wurde die Darstellung des Bebauungsplanes neu bearbeitet, an 62 die Höhenliniendarstellung gezeichnet und für 21 weitere Stadtkarten die Haustonplatte hergestellt. Die Stadtkarten 1 : 5.000 und 1 : 10.000 wurden an Hand der fortgeführten Blätter 1 : 2.000 erneuert, das heißt, es wurden 95 Blätter 1 : 5.000 sowie 27 Blätter 1 : 10.000 neu montiert und retuschiert, wodurch vielfältigungsfähige Unterlagen auch in diesen Maßstäben nach dem neuesten Stand für die verschiedensten Aufgaben verfügbar sind. Die Originale der verschiedenen Stadtkarten wurden in noch stärkerem Maße als in den vergangenen Jahren für sehr unterschiedliche Aufgaben als Grundlage eingesetzt und vielfältigt, von der andere Dienststellen in 6.185 Fällen, die eigene Abteilung in 1.197 Fällen Gebrauch machte.

Von besonderer Bedeutung waren auch wieder die Arbeiten in thematischer Kartographie. Da der Bedarf an solchen Leistungen leider weitaus die verfügbare Kapazität der Abteilung übersteigt, mußten viele Aufträge, vor allem die für die Geschäftsgruppe Stadtplanung zum Stadtentwicklungsplan, an andere Institute, vor allem an das Institut für Stadtforschung und das Österreichische Institut für Raumplanung, übertragen werden. Von den Mitarbeitern der Stadtvermessung wurden unter anderem thematische Darstellungen über die Trinkwasserversorgung Wiens, über die Ermittlung städtebaulicher Problemgebiete, über die Luftverschmutzung, die Wohnungsstruktur, die städtische Wohnbautätigkeit, über die technische Infrastruktur sowie über einige Darstellungen zum Umland Wiens kartographisch bearbeitet. Ebenso wurden für eine generalisierte Gesamtdarstellung der Flächenwidmung mehrere Varianten hergestellt und erprobt. Dazu kamen viele graphische Arbeiten für die Magistratsabteilung 66, für Ausstellungen sowie für die Büros des Bürgermeisters und des Magistratsdirektors, ferner die Anfertigung von Vorlagen für Formulare und Tabellen sowie zahlreiche Montage- und Retuschearbeiten. Schließlich mußten auch die Farbabstimmung und die Druckvorgänge für die Kartenherstellung ständig überwacht werden. Die technischen Zeichner der Abteilung hatten alle Zeichenarbeiten im Zusammenhang mit sämtlichen vermessungstechnischen Arbeiten auszuführen, wozu oft erhebliche Mehrdienstleistungen notwendig wurden. Diese bestanden zum Beispiel in der Erstellung von 42 umfangreichen Lage- und Höhenplänen beziehungsweise Projektsgrundlagen und 68 Urkundplänen. Für den gesamten Bereich des Krankenhauses und des Pflegeheimes Lainz wurde ferner ein neuer Bestandsplan nach einer Kombination von luftphotogrammetrischer Aufnahme und Feldaufnahme hergestellt; für die Außenstrecken der Wiener Wasserleitungen waren außerdem viele Vermessungspläne zu zeichnen.

Mit einer Kostensumme von insgesamt 21,5 Millionen Schilling sind 389 Aufträge an Ziviltechniker, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben worden, wobei die bezügliche administrative Bearbeitung, die Preisprüfung, die Auftragsbetreuung und die Leistungskontrolle usw. von der Abteilung zusätzlich zu bewältigen waren.

Einige Mitarbeiter hatten wieder die Möglichkeit, an Fachtagungen teilzunehmen, wie am „Drei-Länder-Kartographentag“ in Bern, am internationalen Symposium für Fernerkundung in Freiburg i. Br., am internationalen Symposium über Deformationsmessungen in Bonn und am alljährlich stattfindenden Deutschen Geodätentag in Berlin. Alle diese Gelegenheiten dienten nicht nur der fachlichen Anregung, sondern es wurde das jeweilige

Informationsmaterial auch allen anderen Mitarbeitern zugänglich gemacht sowie manche dieser neuen Erkenntnisse in der praktischen Arbeit verwertet. Schließlich wäre noch die durch den „Zeitschriftenumlauf“ der Magistratsabteilung 20 gebotene Möglichkeit zu fachlicher Information und Weiterbildung zu erwähnen, die es allen Interessierten erlaubt, auf dem aktuellen Wissensstand ihres Fachgebietes zu bleiben und so den hohen Leistungsstand der Wiener Stadtvermessung zu erhalten.

Technische Verkehrsangelegenheiten

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden 1978 19.959 Fälle, um 80 Prozent mehr als 1977, behandelt. Sie betrafen Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie technische Änderungen an 13.138 Personenkraftwagen, 3.047 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeugen, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Anhängerzugmaschinen und Feuerwehrfahrzeugen, ferner an 744 Motorrädern, 1.528 Anhängern, 132 Omnibussen, an 70 Tankkraftwagen, 77 Tankanhängern sowie 1.223 sonstige kraftfahrtechnische Begutachtungsfälle. Von den registrierten Geschäftsfällen waren bei 20 Prozent zusätzliche Zweitüberprüfungen (Nachprüfungen) auf Grund von Mängelfeststellungen bei der Erstbegutachtung erforderlich. Darunter befanden sich komplizierte Genehmigungsfälle, wie die der Zulässigkeit zahlreicher Personenkraftwagen mit wahlweisem Flüssiggasbetrieb, von Lastkraftwagen und Anhängern zur Beförderung von flüssigen Gasen oder anderen gefährlichen Stoffen. Ferner wurden selbstfahrende Straßenbaumaschinen, Kranfahrzeuge, Schaufelbagger, Betonpumpen, Saug- und Kehrgeräte und Müllsammler sowie ein Tieflader für den Transport besonders schwerer und unteilbarer Güter überprüft. In vielen Fällen waren Ausnahmegenehmigungen nach Ermächtigung durch das Bundesministerium für Verkehr zu erteilen. In 4.000 Fällen wurden zu künftigen kraftfahrtechnischen Genehmigungsfällen mündlich beziehungsweise auch fernmündlich Auskünfte erteilt.

Ferner wurden 52 amtliche Motor- und Fahrstellnummern festgelegt und eingeschlagen, 115 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden angefertigt und für die Magistratsabteilung 70 250 technische Kraftfahr- und Kraftfahrzeuggutachten im Verwaltungsstrafverfahren in Berufungsfällen abgegeben. Zwei Sachverständige für die Einzelprüfung von Fahrzeugen wurden im Hinblick auf § 125 Kraftfahrgesetz 1967 (KFG) eingeschult und Eignungsgutachten erstellt. 36 Gutachten für das Bundesministerium für Verkehr mußten im Rahmen der Fahrzeugtypenprüfung durch Sachverständige gemäß § 125 dieses Gesetzes abgegeben werden. Ferner waren 35 ADR-Bescheinigungen nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen zu erteilen. Zum Kraftfahrbeirat wurden anlässlich der Gesetzesbeziehungsweise Verordnungsnovellierung hinsichtlich kraftfahrrechtlicher Bestimmungen Teilnehmer entsendet. Zusätzlich waren in mehr als 1.200 Fällen Gutachten für die wiederkehrende und besondere Überprüfung von Fahrzeugen komplizierter Bauart mit einer Höhe über 3,4 m für die Bundespolizeidirektion-Verkehrsamt abzugeben, in mehr als 50 Prozent der Fälle Zweitprüfungen nach Mängelfeststellungen im Zuge der Erstprüfungen erforderlich. In Fällen der Beeinträchtigung von Verkehrs- und Betriebssicherheit wurde veranlaßt, die Kennzeichentafeln unverzüglich abzunehmen. Bezüglich der wiederkehrenden und besonderen Überprüfung fanden Besprechungen mit Dienststellen des Bundes statt, wobei Fragen der Prüfbelange, der Ladungen und Organisation erörtert wurden. Hinsichtlich der Einnahmen für die § 55 KFG-Überprüfungen, die seit 10. Oktober 1977 in der Landesfahrzeugprüfstelle stattfinden, ist die Frage der gemäß § 57 Abs. 3 KFG 1967 zu leistenden Aufwandsentschädigung durch den Bund noch immer offen.

In der Landesfahrzeugprüfstelle wurden 1978 Einnahmen durch Verwaltungsabgaben gemäß der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 in der Höhe von 5.126.300 S erzielt. Ab Oktober wurden erstmals Bundesstempel ausgegeben, wodurch sich viele Parteien Wege oft bis zum Wiener Südbahnhof ersparen konnten. Die einschlägigen Tarifposten der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1967 sind seit mehr als zehn Jahren gleichgeblieben, obwohl der Behördenaufwand in bezug auf Personal und Prüfstelleneinrichtungen im Sinne besserer und damit auch zeitaufwendigerer Fahrzeugüberprüfungen zugenommen hat. Eine Berechnung hat ergeben, daß eine Selbstkostendeckung nicht mehr besteht, so daß Vorschläge für eine Gebührenerhöhung seitens der Landesfahrzeugprüfstelle erstellt wurden. Im Jahre 1978 wurden rund 6.000 sogenannte „Steuer-Lastkraftwagen“ nach Umbau von Kombinationskraftwagen oder Personenkraftwagen genehmigt. Zur Erleichterung des behördlichen Ermittlungsverfahrens wurden in der Fachzeitschrift der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Publikationen veröffentlicht, wodurch sich in bezug auf Umbauten und einfache behördliche Erledigung sowohl für Parteien als auch für die Landesfahrzeugprüfstelle wesentliche Erleichterungen ergeben haben. 1978 wurde ein Lackschichtdickenmeßgerät angeschafft, mit dem im Verwaltungsstrafverfahren beim Unfallverursacher das auslösende Moment nachgewiesen werden kann, ebenso ein Lautstärkemeßgerät, mit dem man nach der 1978 gesetzlich festgesetzten Nahfeldmessung die Lautstärke eines Kraftfahrzeuges feststellen kann. Von der Landesfahrzeugprüfstelle wurde veranlaßt, daß in die gemietete Prüfstelle Schlechtastraße 4 zusätzlich ein moderner Bremsprüfstand mit Registriereinrichtung sowie ein Stoßdämpferprüfstand eingebaut werden. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß nach Umbau der Prüfanlage Schlechtastraße 4 ein Lagerspieldetektor installiert werden kann, womit die Fahrzeugbegutachtung sorgfältiger und einfacher durchzuführen ist. Ferner wurde

in die Wege geleitet, daß die Eigen- und Gesamtgewichte von überschweren selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf der städtischen Brückenwaage in Inzersdorf durch Sachverständige kontrolliert werden, wodurch das Vorliegen von falschen oder vertauschten Wiegezeugnissen bei diesen überschweren Fahrzeugen ausgeschlossen ist. Die Landesfahrzeugprüfstelle hat teilweise erwirkt, daß vom Vermieter, dem ARBÖ, ein weiterer Büroraum zur Verfügung gestellt werden soll, damit die Personalunterbringung sichergestellt ist.

Die Straßenverkehrsbehörde für Verkehrsorganisation und Verkehrsregelung war auch im Jahre 1978 mit der verkehrstechnischen Begutachtung von Projekten des Straßen- und Brückenbaues sowie der Verkehrsbetriebe und von Garagenprojekten befaßt, insbesondere im Hinblick auf die verkehrsmäßige Anbindung an das umliegende Straßennetz sowie mit zahlreichen Planungen, die mit Entwürfen, Berechnungen und zeichnerischen Darstellungen, mit Verkehrszählungen und Diagrammerstellung für Lichtsignalanlagen auf Bundesstraßen verbunden waren; ebenso waren Verkehrslichtsignalanlagen zu überprüfen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen festzulegen sowie sonstige Verkehrsmaßnahmen zu treffen. 62 Projekte für Verkehrslichtsignale auf Schutzwegen, davon eine zur Schulwegsicherung, wurden ausgearbeitet und Pläne für 63 Bodenmarkierungen, für 118 Signale und Phasenverteilungen in bestehenden Anlagen geändert oder neu gezeichnet. Ferner mußten 18 Schutzwege mit Verkehrszeichen für den allgemeinen öffentlichen Bedarf festgelegt werden. Für die Aktion „Schulwegsicherung“ wurden unter anderem 51 Schutzwege mit Verkehrszeichen und größtenteils auch mit Zusatztafeln beziehungsweise Fahrbahnmarkierung „Schulweg“ ausgestattet; eine Gelbblinkanlage mit vier Schutzwegen konnte errichtet werden. Detailverhandlungen für Schulwegsicherungsmaßnahmen waren zu leiten. Umfangreiche verkehrsorganisatorische Maßnahmen und Änderungen der Schaltprogramme von Verkehrslichtsignalanlagen im Zusammenhang mit dem Neubau der Reichsbrücke und der Floridsdorfer Brücke mußten getroffen werden. Gestaltungsvorschläge für Randsteinkorrekturen oder für besondere Formen von Verkehrsinseln wurden im Kreuzungsbereich von unregelmäßig oder lichtsignalgeregelten Kreuzungen in Form von Bauabänderungsplänen für die Magistratsabteilung 28 erarbeitet, um die Verkehrsführung oder Verkehrsqualität schon bestehender Bauausführungen zu verbessern. Vertreter der Straßenverkehrsbehörde nahmen ferner an der Inbetriebnahme von Verkehrslichtsignalanlagen oder von sonstigen Verkehrsbauwerken teil, ebenso an periodischen Bezirksvorstehersitzungen, die verschiedene Verkehrsangelegenheiten des jeweiligen Bezirkes betrafen. Öffentlichkeitsarbeit war durch zahlreiche Aussprachen mit interessierten Bezirksbürgern sowie Obmännern von Siedlervereinen zu leisten, wobei über geplante und bereits ausgeführte Verkehrsmaßnahmen Auskunft gegeben wurde. Von den 2.305 in allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten protokollierten Fällen betrafen 646 Ladezonen und fallweise Halteverbote, 192 Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und Diplomatenzonen, 53 Taxistandplätze und Haltestellen für Stadtrundfahrten und 6 Standplätze für Fiaker; 134 Fälle bezogen sich auf Einbahnen, Fahr- und Abbiegeverbote und 307 auf Park- und Halteverbote. Die restlichen 967 Fälle bestanden in Maßnahmen für den ruhenden Verkehr, für Fahrbeschränkungen (Halteverbote in Spitzenzeiten), für Fußgängerzonen und verkehrsarme Zonen, für Kurzparkzonen und besondere Parkordnungen, wie Schrägparkzonen, auch solche mit teilweiser Benützung von Gehsteigflächen, weiters in Maßnahmen für Invalidenzonen und für Ausnahmen vom Parkverbot auf Schienenstraßen und vom Nachtparkverbot für Lastkraftwagen. Vorrangstraßen mußten festgelegt, Maßnahmen für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr getroffen, „Reinigungstage“ der Magistratsabteilung 48 angeordnet werden. Ferner war die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf bestimmten Straßenzügen zu verfügen und eine Reihe von Bodenmarkierungen festzulegen. Verkehrstechnische Gutachten wurden zur Anlegung von Kraftfahrlinienrouten sowie zur Festlegung von Haltestellen und von Straßenbahnhaltestellen erstellt. Die Arbeit am 3. Beschleunigungsprogramm für die Linien 5, 52 und 58 der Wiener Verkehrsbetriebe wurde fortgesetzt, schließlich waren Maßnahmen für die schrittweise Verkehrsfreimachung des Erholungsgebietes Prater zu treffen. Die Verkehrsorganisation für die UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technik 1979 sowie für die Maria-Theresia-Ausstellung im Schloß Schönbrunn 1980 mußte geplant werden. Zu den Besprechungen über die Fußgängerzonen beziehungsweise verkehrsarmen Zonen im 12. und 2. Bezirk waren Sachverständige zu entsenden und für die zeitgerechte Realisierung dieser Projekte zu sorgen. Außerdem mußten Vorarbeiten für die „Fußgängertage Mariahilfer Straße“ geleistet werden. Weiters war die Straßenverkehrsbehörde mit Sonderspuren für Omnibusse und Taxis und mit der Überleitung von U-Bahn-Verkehrsmaßnahmen in verkehrsbehördlichen Maßnahmen für ein Langzeitprovisorium oder für ein Definitivum auf Grund des Baufortschrittes im Bereich von U-Bahn-Baustellen befaßt. Die Mitarbeit an der stufenweisen Verwirklichung der Verkehrsorganisation Innere Stadt (Innenring) schloß Untersuchungen über die innerstädtischen „Bus“-Linienführungen und sonstige flankierende Maßnahmen, wie Fiakerstandplätze, ein. Die Verkehrsorganisation großräumiger Gebiete, wie Franz Josefs-Kai, Franz Josefs-Bahnhof, Floridsdorf samt allen flankierenden Maßnahmen, die aus besonderen Gestaltungsproblemen seitens der Magistratsabteilung 19 resultieren, wurden geplant, ebenso die Verkehrsorganisation des 2. bis 9. Bezirkes und des Auer-Welsbach-Parkes, für die bereits Vorarbeiten geleistet werden konnten. An verschiedenen Bürobearbeitungen, die die Industrieaufschließungsgebiete sowie die UNO-City betreffen, haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde teilgenommen. Gutachten über Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie über die Erschließung von Grünflächen und Baumpflanzungen

waren abzugeben. An der Erstellung eines Radwegkonzeptes samt flankierenden Maßnahmen auf bestehenden Kreuzungsknoten konnte unter Bedachtnahme rechtlicher Auswirkungen mitgearbeitet werden.

Zahlreiche Ermittlungsverfahren gemäß § 96 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO) dienten der Unfallverhütung. Hiezu wurden Kollisionsdiagramme und Unfallstatistiken ausgewertet, die Unfallsursachen untersucht sowie Akte des Unfallkommandos ausgewertet. An den Projektvorhaben von Donaubrücken und Donaukanalbrücken sowie der Ameisbrücke und Nikolai-Hangbrücke wurde gleichfalls mitgearbeitet. Nach Überprüfung verschiedener Brücken durch die Magistratsabteilung 29 wurden behördliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem mußte die Planung des zentralen Wegweiser- und Orientierungssystems auf Autobahnen (einschließlich Autobahnraststätten) sowie auf Bundes- und Gemeindestraßen samt Erstellung der Kostenermittlung weitergeführt werden. Umfangreiche Sachverständigengutachten waren durch Anfragen der Magistratsabteilung 70, der Polizeikommissariate und Gerichte zu erstellen. Bei eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren der Magistratsabteilung 64, die die neue Streckenführung oder Elektrifizierung von Bahnlinien, U-Bahn-Linien, aber auch Industriegeleisanschlüsse sowie die Sicherung von schienengleichen Eisenbahnkreuzungen betrafen, war mitzuwirken. Ferner mußten globale Aufträge des Bürgermeisters, des Leiters des Büros für Sofortmaßnahmen oder gegebenenfalls solche, die auf Grund von Bürgerinitiativen anfielen, behandelt werden.

Von seiten der Straßenverkehrsbehörde wurde schließlich an bedeutenden und periodisch wiederkehrenden Sitzungen teilgenommen, so im Verkehrsbeirat und in dessen Unterausschüssen, im Fachbeirat des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für Statistik der Straßenverkehrsunfälle, an den U-Bahn-Planungsgesprächen unter besonderer Berücksichtigung des Endausbaues oder eines Langzeitprovisoriums sowie an den Grundsatzbesprechungen über großräumige Verkehrsangelegenheiten der Geschäftsgruppe Stadtplanung, Bauten, Inneres und Bürgerservice. Auch bei Koordinationsbesprechungen mit Bundes- und Magistratsdienststellen, bei den Besprechungen über großräumige Autobahnprojekte im Wiener Raum beim Bundesministerium für Bauten und Technik, im Komitee der UNO-City und des Allgemeinen Krankenhauses sowie bei Besprechungen über Fremdenverkehrsbelange bei der Wiener Verkehrsplanung, war die Straßenverkehrsbehörde vertreten. Beim Verkehrsausschuß des Österreichischen Städtebundes wurde mitgewirkt, an periodischen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Einheitliche Angaben von Zielpunkten an Wegweisern und Vorwegweisern an Bundes- und Landesstraßen“ sowie an Expertengesprächen anlässlich von Besuchen ausländischer Fachbeamter des technischen Dienstes teilgenommen.

Die Straßenverkehrsbehörde für Arbeiten auf oder neben der Straße, einschließlich Eisenbahn- und U-Bahn-Angelegenheiten, erteilte 1978 in rund 3.000 Fällen Bewilligungen für Arbeiten auf und neben der Straße. Die hierfür erforderlichen befristeten Verkehrsmaßnahmen wurden bescheidmäßig festgelegt und unter Mitwirkung der hierfür zuständigen Stellen, einschließlich der Interessenvertretungen, kurzfristig zum positiven Abschluß gebracht. Das betraf unter anderem umfangreiche Maßnahmen der Verkehrslenkung im Zusammenhang mit größeren Straßenneu- und -umbauten, Gleisanlagen und Arbeiten am unterirdischen Leitungsnetz sowie Brückenbauten. Zu erwähnen sind weiters die notwendigen Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Fertigstellungsarbeiten der Floridsdorfer Brücke, der Landstraßer Gürtelbrücke und der Philadelphiabrücke, einschließlich der Straßenanschlußbrücke, Maßnahmen für die Reichsbrücke, für die Bahnbrücke im Bereich Mauerbachstraße — Hauptstraße in Hadersdorf, für den Ausbau des Fernwärme-Leitungsnetzes, für die Trassenführung von 380 kV-Kabeln durch die Stadt sowie zur Behebung der zahlreichen Gasrohrgebrechen. Neu dazugekommen sind die notwendigen Bewilligungen gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung für den Ausbau des Leitungsnetzes der Telekabel-Fernsehbetriebs-GmbH im Wiener Bereich. Für die Sanierung der Nicolaibrücke im Zuge der Wientalstraße (B 1) und für die vorgesehene Verlängerung der Nordbrücke über die Prager Straße im Zuge der S 2 wurden die Vorbereitungen für die erforderlichen umfangreichen Verkehrsvorkehrungen getroffen. Dazu kamen die zahlreichen Verkehrsmaßnahmen, die durch den fortschreitenden U-Bahn-Bau, durch die Neugestaltung von Verkehrsflächen nach Abschluß der U-Bahn-Bauarbeiten, durch den Autobahnbau, die Großgaragenbauten sowie durch die Ausgestaltung von Fußgängerzonen befristet sind. Diese Maßnahmen erstrecken sich meist über längere Zeitabschnitte und sind mit Umleitungen verbunden. Bei rund 5.000 kurzfristigen Bauvorhaben auf Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung wurden den bauführenden Stellen, zum Beispiel den Elektrizitätswerken und dem Kabelbauamt bei Kabelgebrechen, den Gas- und den Wasserwerken für Rohrgebrechen sowie der Magistratsabteilung 28 bei örtlich begrenzten Straßeninstandsetzungsarbeiten, wie bei Behebung von Frostschäden, Setzungen, Randsteininstandsetzungen, die diesbezüglich notwendigen Bewilligungen gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung mittels einer hierfür geschaffenen Drucksorte im kurzen Wege erteilt. Bei etwa 1.500 Amtshandlungen der Baupolizei und des Marktamtes, betreffend die Erteilung von Gebrauchserlaubnissen für Straßenverkaufsstände, Kioske, Lautsprecher, Zeitungsstände, Reklame und Werbungen aller Art auf öffentlichen Gehsteigen, wurden die dazu erforderlichen Verkehrsgutachten abgegeben. Zahlreiche Gutachten wurden im Rahmen eisenbahnbehördlicher Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren für Gleis-, Neu- und Umbauten, für Eisenbahnanlagen aller Art, einschließlich Straßenbahn und U-Bahn, und bezüglich Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Eisenbahnkreuzungen erstellt; diese standen zumeist im Zusammenhang mit der Zunahme der Verkehrsfrequenz auf Schiene und Straße, mit

der Erhöhung der Streckengeschwindigkeiten und mit den im Gang befindlichen Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen. Dazu zählten die Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Kledering, Gleisneu- und -umbauten sowie die Automation von Sicherungsanlagen bei Eisenbahnkreuzungen. Für Verkehrsunfälle im Zusammenhang mit Bauführungen auf und neben der Straße mußten Gutachten erstellt und diesbezügliche Gerichtsverfahren erledigt werden. Auch an den jährlichen Revisionen eisenbahnähnlicher Betriebsanlagen, wie die Liliputbahn, die Donauparkbahn und die Doppelsessellanlage im Donaupark, wurde teilgenommen. Außerdem waren Vertreter der Straßenverkehrsbehörde turnusweise als Amtssachverständige für Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen, als Lenkerprüfer wie auch als Fahrlehrer- und Typenprüfer tätig, ein weiterer Sachbearbeiter auch als Amtssachverständiger für Luftfahrtsangelegenheiten.

Im Aufgabengebiet der Ausnahmereitelung nach kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Bestimmungen, der Gutachten in Bau-, Gewerbe- und Luftfahrtsangelegenheiten sowie der Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung und die Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschul- und Fahrlehrer wurden gemeinsam mit der Magistratsdirektion und der Magistratsabteilung 70 für die Revision von Gewerbetreibenden und Vereinen, die gemäß § 57 a KFG 1967 ermächtigt sind, wiederkehrende Begutachtungen von Fahrzeugen durchzuführen, genaue Richtlinien ausgearbeitet, ebenso für die Revision der nach § 57 Abs. 4 KFG 1967 ermächtigten Prüfstellen. Bisher erfolgte die Auswahl der zu revidierenden Werkstätten durch die Magistratsabteilung 70 in der Form, daß auf Grund von Anzeigen der Bundespolizeidirektion beziehungsweise der Bundesversuchsanstalt oder auf Grund sonstiger negativer Erfahrungen bei einzelnen Kfz-Werkstätten eine Revision festgelegt wurde. Nun werden sämtliche ermächtigte Gewerbetreibende und Vereine einer periodischen, längstens in einem zweijährigen Intervall stattfindenden Revision unterzogen. Diese Revisionen finden streng nach den festgelegten Richtlinien statt, wobei überprüft wird, inwieweit die Ermächtigungen vorhanden sind und die technische Ausrüstung geeignet ist. Revidiert werden außerdem die Art der Überprüfungen von Fahrzeugen sowie die Aufzeichnungen über die vergebenen Plaketten und die Überprüfungsprotokolle. Nicht zuletzt ist es jedoch auch Sinn und Zweck einer derartigen Kontrolle, den die Begutachtung Durchführenden klarzumachen, welche Verantwortung sie bei ihrer Tätigkeit übernehmen, die sie in Vertretung der Behörde durchführen. Sichere Fahrzeuge auf unseren Straßen sind ein wichtiger Faktor für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Auf Grund der großen Zahl von Anzeigen und Beschwerden über die leichtfertige Vergabe der Plaketten durch einige zur Überprüfung Berechtigte, stellen diese Revisionen sicherlich einen sehr wichtigen Fortschritt im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dar.

Im Jahre 1978 waren noch einige Auswirkungen des von der Bevölkerung überaus positiv aufgenommenen „Behindertenausweises“ zu registrieren. Gemäß § 29 b Straßenverkehrsordnung haben „dauernd stark gehbehinderte Personen“ die Möglichkeit, einen derartigen Ausweis zu beantragen, der bei der Teilnahme am derzeitigen dichten Verkehrsgeschehen eine echte Hilfe darstellt. So konnten weitere 159 Ansuchen positiv erledigt werden.

Auf Grund der in den Fahrschulen erfolgten Umstellung von den bisher bei der Ausbildung von Führerscheinanwärtern für die Gruppe A verwendeten Motorrädern mit Beiwagen auf Solomotorräder sowie auf Grund des in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für Verkehr approbierten 12-Stationen-Plans wurde für die Sachverständigen für die Lenkerprüfung in Wien erstmals ein Seminar veranstaltet, um sie mit den geänderten Verhältnissen vertraut zu machen. Vom Inhaber und verantwortlichen Leiter der Fahrschule Hallein, der vom Fachverband der Kraftfahrtschulen Österreichs in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit der Ausbildung von Motorradfahrlehrern für das gesamte Bundesgebiet betraut ist, wurde der 12-Stationen-Plan erläutert. Demnach soll der Motorradfahrschüler das Handling eines Solomotorrades erlernen, bevor er sich im Henne-Küken-Verfahren mit einem Fahrlehrer auf Straßen mit öffentlichem Verkehr die Fahrpraxis aneignet. Wiener Fahrschulinhaber und darin erfahrene Motorradfahrlehrer fungierten als Instruktoren und gaben den Sachverständigen Gelegenheit, selbst mit den verschiedenen Schulmotorrädern auf einem abgesperrten Platz die einzelnen Stationen des neuen Ausbildungsplanes zu üben. Wegen des allseits befriedigenden Erfolges dieses Seminars ist daran gedacht, noch weitere derartige Seminare abzuhalten.

Routenerhebungen sowie Ermittlungsverfahren über den Erhaltungszustand der Straßen und deren Einbauten im Zusammenhang mit 1.375 Fällen für Transporte mit Übermaßen und Übergewichten, eingeschränkte Zulassung von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wie Autokräne, Straßenbaumaschinen usw., sowie für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, waren nötig. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf eventuell benützte Brücken gelegt und die fahrtechnische Eignung der vorgeschlagenen Route überprüft. Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen, wie Halteverbote an Engstellen oder in Abbiegebereichen usw., wurden nur im unbedingt nötigen Ausmaß verfügt, um derartige Transporte sicher abwickeln zu können. Gerade auf diesem Gebiet sind auch laufend Kontakte mit den zuständigen Fachabteilungen sämtlicher österreichischer Bundesländer nötig, um Transporte, die über den Bereich Wiens hinausgehen, entsprechend koordinieren zu können.

In 680 Fällen wurden Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen gemäß § 42 (1) und (2) sowie von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverfügungen gemäß § 45 (2) StVO erteilt. Darin sind auch Ausnahmen zum Befahren von Fußgängerzonen und zum Abstellen von Fahrzeugen in

Kurzparkzonen enthalten. Das Abstellen von Lastkraftwagen zum Zweck einer Ladetätigkeit wird immer schwieriger. Gemäß § 44 StVO wurden auf Grund von Anträgen in 833 Fällen kurzfristige Halteverbotszonen, in erster Linie zur Abwicklung von Ladetätigkeiten, eingerichtet. In 38 Fällen waren Ausnahmen von Halteverbotsbeziehungsweise Gehsteigbefahrungen für Ladetätigkeiten nach § 62 StVO nötig.

Größter Wert wird darauf gelegt, den ruhenden Verkehr von der öffentlichen Verkehrsfläche möglichst wegzubringen. So wurden allein während der Amtssprechstunden rund 600 Bau- und Betriebsanlagenprojekte mit den Planverfassern beziehungsweise den Konsenswerbern vom Verkehrsstandpunkt durchbesprochen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Wiener Garagengesetz diskutiert. Zu vielen Fällen konnten Lösungen im kurzen Weg gefunden und die Pläne entsprechend abgefertigt werden. In 340 Fällen wurden Gutachten in Bau- und Gewerbeverfahren abgegeben, wobei bei einem Großteil die Teilnahme eines Sachverständigen an der entsprechenden Ortsverhandlung nötig war. Diese waren erforderlich, um einen Überblick über die örtlichen Verhältnisse zu bekommen, insbesondere in bezug auf eine sichere Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche. Von den Baureferenten wurde überdies an 11 Wirtschaftlichkeitsbesprechungen bei der Magistratsabteilung 19 teilgenommen beziehungsweise entsprechende Gutachten abgegeben, an 50 Entwürfen für Plandokumente der Magistratsabteilung 21 wurde mitgearbeitet.

In 49 Fällen wurden sportliche Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen gemäß § 64 StVO behandelt, wobei bei einem Großteil dieser Veranstaltungen kurzfristige Verkehrsbeschränkungen nach § 43 nötig waren. 14 Bewilligungen für Radfahrer unter 12 Jahren nach § 65 StVO konnten ausgestellt werden. Ausnahmegenehmigungen zur Benützung öffentlicher Straßen für verkehrsfremde Zwecke, wie zum Beispiel Filmaufnahmen, wurden in 106 Fällen erteilt, wovon 224 Örtlichkeiten betroffen waren. In den meisten Fällen war es notwendig, verschiedene kurzfristige Verkehrsmaßnahmen, wie Halteverbote usw., festzulegen. Ausnahmen von der winterlichen Gehsteigbetreuungsspflicht nach § 93 StVO wurden in 79 Fällen erteilt. Begutachtungen von Fahrschulfahrzeugen gemäß § 112 (4) KFG erfolgten an 200 Fahrzeugen. Für das Büro des Bürgermeisters, für den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung, für die Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision sowie für die Magistratsabteilung 53 wurden Vorlageberichte bearbeitet.

Aus dem Stand der Sachverständigen für die Lenkerprüfung sind 4 technische Sachverständige ausgeschieden, 2 neue wurden bestellt, so daß Ende 1978 der Gesamtstand 69 technische Sachverständige betrug. Die Anzahl der technischen Sachverständigen für die Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschul- und Fahrlehrer ist durch die Neubestellung eines Sachverständigen auf 6 angewachsen.

Die Tätigkeit des Referates für Verkehrslichtsignalanlagen erstreckte sich auch im Jahre 1978 auf alle für die Vergabe von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten, wie die Aufstellung und Ausführung der Voranschläge, die Ausschreibung und Einholung von Anboten, die Bauüberwachung, Kollaudierung, Rechnungsprüfung, Führung der Sach- und Referatskredite, Abrechnung, Karteiführung und die Lagerhaltung. Außerdem wurden provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert und behördlich überprüft. 68 automatische zum Großteil koordinierte Verkehrslichtsignalanlagen, darunter die Signalgruppen „Philadelphibrücke“ und „Floridsdorf“, wurden im Zusammenhang mit der Brückeneröffnung neuerrichtet. Die Tunnel-signalisierung im Bereich des Autobahntunnels ES 19, „Südost-Tangente“, sowie eine eisenbahnbeeinflusste Anlage am Mexikoplatz — Handelskai waren zu installieren. In Wien wurden 1978 erstmals vollelektronische Steuergeräte mit digitaler Zeitgebung, vollelektronische Steuergeräte mit Mikroprozessoren für vollverkehrsabhängige Steuerung sowie neue Übertragungseinrichtungen in Form von Frequenzmultiplex, Tonfrequenz mit Dreitoncode und Gleichstromdigitalimpulsen sowie schließlich FS-Übertragungseinrichtungen in Form von HF- und IFE-Übertragungstechnik ausgeschrieben, gebaut und in Betrieb genommen. Für die Signalgruppe „Floridsdorf“ wurde ein neues Steuerungssystem in der Verkehrsleitzentrale entwickelt, bei dem die einzelnen Kreuzungen wesentlich besser beeinflusst werden können als bisher. Diese Anlage wird im Frühjahr 1979 in Betrieb genommen werden. 44 Verkehrslichtsignalanlagen wurden wesentlich umgebaut, 100 Anlagen entsprechend der geänderten Verkehrslage umprogrammiert und 5 nach Fertigstellung von U-Bahn-Bauteilabschnitten demontiert. Im Zusammenhang mit § 90-Maßnahmen wurden 52 zum Teil hochkomplizierte provisorische Verkehrslichtsignalanlagen projektiert, kommissioniert, in Betrieb genommen und laufend den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt.

Die Arbeiten für die Erweiterung des Systems zur Automatisierung der zentralen Verkehrsregelung mittels Datenverarbeitungsanlage wurden fortgesetzt. Mehr als 380 gerichtliche Anfragen und 30 Anfragen der Verwaltungsstrafbehörde im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen waren zu beantworten sowie Planunterlagen zu übermitteln. Etwa 40 Gutachten im Verwaltungsstrafverfahren wurden erstellt. An den in Betrieb stehenden 716 Verkehrslichtsignalanlagen und an den 114 Blinkanlagen waren verschiedene Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, wie eine zweimalige Wartung der Schaltgeräte und eine zweimalige Reinigung der Signalgeber, verbunden mit einem zweimaligen generellen Lampentausch. Vor allem aber mußten etwa 1.840 Störungen an den Schaltgeräten beheben und anschließend die Anlagen überprüft werden. Dazu kamen die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 23 Fernsehkameras und an den 10 Sichtgeräten in der Verkehrsleitzentrale wie auch an den übrigen Einrichtung-

gen der Verkehrsleitzentrale und der Datenverarbeitungsanlage. Weiters wurden nach mehrjähriger Entwicklungsarbeit die praktischen Versuche mit der phantomlichtfreien Signaloptik „System Wien“ an besonders lichtkritischen Örtlichkeiten fortgesetzt. Das gute Ergebnis und die positive Kritik in der Öffentlichkeit rechtfertigte den weiteren Einsatz dieser Optiken in Wien, vor allem auf Bundesstraßen wie auch auf lichttechnisch exponierten Örtlichkeiten im Zuge von Gemeindestraßen.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen oder -maßnahmen wurden 2.114 Straßenverkehrszeichen und 1.669 Eisenständer neu aufgestellt. Auf der A 20 wurden 22 Wegweiserbrücken und 25 Überkopfwegweiser, 3 Vorwegweiser sowie 47 beleuchtete Wegweiser und 15 beleuchtete Verkehrszeichen aufgestellt. Im Zuge der Erhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel nach Unfällen, Beschädigungen sowie bei Schäden infolge Alterung, mußten 6.086 Straßenverkehrszeichen, 3.890 Zusatztafeln, 2.734 Eisenständer und 228 Kettenständer erneuert werden. 1978 waren insgesamt 52.966 Verkehrszeichen in Email- und Scotchlite-Ausführung, 1.861 beleuchtete Verkehrszeichen und 491 Verkehrsleuchtsäulen zu erhalten und zu betreiben. 32 Verkehrszeichen und 19 Verkehrsleuchtsäulen wurden neu aufgestellt sowie 54 Verkehrszeichen und 13 Verkehrsleuchtsäulen entfernt. Für die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen waren 196 transportable Straßenverkehrszeichen mit Eisenständern aufzustellen.

Auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, wurden für die neuverordneten Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulwegprogramm und mit neuerrichteten Verkehrslichtsignalanlagen, und zur Erhaltung der bestehenden Bodenmarkierungen 85.100 Strichmarkierungen für Leit-, Sperr-, Rand- und Begrenzungslinien angebracht. Flächenmarkierungen aller Art, die sich auf Schutzwege, Sperrflächen, Haltelinien, Richtungspfeile und sonstige Markierungen bezogen, erstreckten sich auf über 25.035 m². Im Bereich der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte wurden zur Kennzeichnung der neuen und zur Erhaltung der bestehenden Markierungen 8.100 m Strich- und 2.651 m² Flächenmarkierungen verfestigt. Auf den Bundesstraßen im Bereich des Landes Wien wurden 84.523 m Strich- und 7.888 m² Flächenmarkierungen sowie auf den Autobahnen 72.000 m Strich- und 196 m² Flächenmarkierungen angebracht. Insgesamt erreichte das Ausmaß der Strichmarkierungen 249.723 m und das der Flächenmarkierungen 35.770 m², davon waren 77.608 m und 2.321 m² Kurzzeitmarkierungen.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Das Statistische Amt der Stadt Wien bringt durch Auswertung des verfügbaren Datenmaterials aus eigenen Erhebungen, aus der Bundesstatistik und zahlreichen anderen insbesondere städtischen Quellen eine Reihe von Publikationen heraus, die die Aufgabe haben, die Öffentlichkeit zu informieren, und gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die von den städtischen Dienststellen und Mandataren benötigten Strukturuntersuchungen bilden.

Das Jahrbuch der Stadt Wien 1977 erschien in zwei Bänden: „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1977“ kam in einer Auflage von 650 Exemplaren, das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1977“ in einer Auflage von 800 Exemplaren Anfang Dezember 1978 heraus. Die Publikation konnte wieder durch die Aufnahme neuer oder neugestalteter Tabellen sowie erstmals durch Graphiken in Farbe erweitert werden.

Weitere regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen stellten das Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1977 dar, das in einer Auflage von 900 Stück herausgegeben wurde, und die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“ mit einer Auflage von 650 Stück. Diese Publikation brachte neben dem Tabellenteil auch ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme, wie die Stellung Wiens in der Ostregion, Wohnungsmobilität und Mobilitätsbereitschaft der Wiener, Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen am 8. Oktober 1978 in Wien, Strukturwandel der Schul- und Lehrausbildung zwischen 1966 und 1976, Führerscheine und Lenkerberechtigungen in Wien sowie die Tagesausflüge der Wiener Bevölkerung. Erstmals wurde der Einband mit Farbgraphiken ausgestattet. Ein großer Teil der Auflagen wird gegen statistische Werke anderer Stellen des In- und Auslandes getauscht, der Rest ist dem Verkauf vorbehalten.

Statistische Informationen über die Ergebnisse des Mikrozensus und die räumlichen Unterschiede in der Ausstattung der Wiener Wohnungen wurden vervielfältigt und den interessierten Stellen übermittelt. Die monatliche Information „Monatskennziffern zur Wirtschaftsentwicklung“ enthält die jeweils aktuellen Daten über den Arbeitsmarkt, die Produktion, den Handel, Fremdenverkehr, die Einkommen und Preise für Wien und Österreich einschließlich der jährlichen Veränderungsdaten.

Eine wesentliche Erweiterung und Aktualisierung der statistischen Information konnte mit dem Anschluß an die Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamtes durch ein im Amt selbst aufgestelltes Datensichtgerät erreicht werden. Es können statistische Daten über Einwohner, Wohnungswesen, Wirtschaft und Preise abgefragt werden, wobei das gespeicherte Material für das gesamte Bundesgebiet verfügbar ist und zum Teil bis unter die Gemeindeebene reicht.

An agrarstatistischen Erhebungen waren im Jahre 1978 auf Grund der Verordnungen BGBl. Nr. 162 und 163/1978 mit Stichtag 3. Juni 1978 eine Bodennutzungserhebung als Stichprobenerhebung und eine Erhebung der Weingartenflächen durchzuführen. Ferner wurden auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 526/1977 mit Stichtag 30. November 1978 eine Erhebung der Weinernte, des Traubenverkaufes, der Weinvorräte und der Lagerkapazität und schließlich auf Grund der Verordnung BGBl. Nr. 17/1977 mit Stichtag 3. Dezember 1978 eine Allgemeine Viehzählung mit einer Erhebung der Hausschlachtungen in der Zeit vom 4. Dezember 1977 bis 3. Dezember 1978 vorgenommen.

An Sonderzählungen wurden die vierteljährlichen *Mikrozensus* erhebungen mit immer gleichbleibendem Grundprogramm und mit den Themen der Sonderprogramme, wie erweiterte Wohnungserhebung, Arbeitsplatzwechsel, Internationale Erhebung zur Lebenslage und Urlaubsreisen, durchgeführt. Für die Magistratsabteilung 18 wurden in einem Zusatzprogramm die Wege beziehungsweise die Verkehrsmittelbenützung der Wiener Bevölkerung ermittelt. Die Erhebungen erfolgten mittels der Interviewerorganisation des Mikrozensus, die im Jahre 1978 111 Interviewer umfaßte.

Im Rahmen der Arbeiten für den Stadtentwicklungsplan stellte das Statistische Amt der Stadt Wien umfangreiches Zahlenmaterial, das teilweise nach räumlich neugeschaffenen Einheiten gegliedert werden mußte, zur Verfügung. Vor der Veröffentlichung der einzelnen Sachkapitel des Stadtentwicklungsplanes wurde eine Überprüfung und Abstimmung der verwendeten Datenunterlagen und der daraus gefolgerten Aussagen vorgenommen. Als Begleitpublikationen zu den Kapiteln des Stadtentwicklungsplanes wurde mit der Herausgabe von kurzgefaßten Faltinformationen, die die wichtigsten statistischen Angaben des Stadtentwicklungsplanes in leicht verständlicher Form wiedergeben, begonnen. Bis Ende 1978 sind zwei Faltinformationen mit den Themen „Die Stellung Wiens in Österreich“ und „Die Wiener Bevölkerung“ erschienen.

Im Jahre 1978 wurden vom Referat für *Bevölkerungsstatistik* etwa 55.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese dienten in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch, wurden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Anfragen bewiesen, daß am Bevölkerungsgeschehen, wie es sich in Form der Statistik darbietet, reger Anteil genommen wird. Über die Wanderungsbewegung, als einen grundlegenden Bestandteil der Bevölkerungsvorgänge, gaben die monatlich einlangenden Berichte der Bundespolizeidirektion Auskunft, sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Die auch 1978 erstellten monatlichen Berichte von den Wiener, in städtischen und sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bilden die Grundlage für die Erstellung der entsprechenden Monats- und Jahresstatistik. Alle, das Kranken- und Anstaltenwesen betreffenden Fragen, wie Zahl der Betten, der Ärzte, der Pflegepersonen, Zu- und Abgang sowie Aufenthaltsdauer von Pflegelingen, Art ihrer Erkrankung usw., sind dieser Krankenanstaltenstatistik zu entnehmen. Ihre Ergebnisse wurden im Jahrbuch veröffentlicht und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Das Referat für *Fremdenverkehrsstatistik* bearbeitete die monatlichen Meldungen von fast 300 Fremdenverkehrsbetrieben. Die erstellte Statistik wurde ebenfalls dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht. Für die auf Grund der Bestimmungen der Verordnung der Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Handel und Wiederaufbau vom 17. Dezember 1965, BGBl. Nr. 3/1966, durchzuführende *Wohnbaustatistik* erhielt die Gemeinde Wien einen Kostenbeitrag in der Höhe von 68 bis 76 S je fertiggestelltem und von 16 S je abgebrochenem Gebäude.

Für die amtliche österreichische *Preisstatistik* waren monatlich 3.500 Preismeldungen auf 800 Erhebungsformularen zu bearbeiten und in 350 Karteikarten zu übertragen. Nach der Vorlage an das aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehende örtliche Preiskomitee wurden die Meldungen an das Österreichische Statistische Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien durch die Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 57.000 S ersetzt.

Das Statistische Amt der Stadt Wien hat auch im Jahre 1978 in zahlreichen Fällen die Beschaffung von statistischem Material für städtische Mandatäre und Dienststellen besorgt. Außer der täglichen telephonischen Auskunftserteilung wurden zahlreiche schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“ wurden zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Vertreter des Statistischen Amtes nahmen am 7. Tag der Amtlichen Statistik am 9. und 10. Mai in Wien, an der 78. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und an der 49. Jahresversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft vom 18. bis 21. September in Kiel teil. Auch bei den Sitzungen der Stati-

stischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen waren der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter zugegen.

Für die Statistische Fachbibliothek wurden im Jahre 1978 überwiegend im Tausch gegen eigene Publikationen des Amtes 72 Werke mit 603 Bänden erworben; der Bücherbestand erhöhte sich auf 6.863 Bände am Jahresende.